

Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006

Freie und Hansestadt Hamburg



Verfasser:

Walter Dirksmeyer (Gartenbau und Diversifizierung)

Henrik Ebers (Einzelbetriebliche Wirkungen)

Bernhard Forstner (Einzelbetriebliche Wirkungen)

Jan Heuer (Datenmanagement)

Institut für Betriebswirtschaft

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Ansprechpartner: Bernhard Forstner

Tel: 0531 5 96-5233

E-mail: bernhard.forstner@vti.bund.de

Braunschweig, November 2008

Bilder: Venlo-Block, Kühlhalle und Kühlhalle im Bau: Arbeitsgruppe Programmbewertung, Institut für Ländliche Räume, vTI Braunschweig; Heizanlage: Thomas Rath, Institut für Biologische Produktionssysteme, Leibniz-Universität Hannover.

Zusammenfassung

Die vorliegende Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für die Freie und Hansestadt Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2006 nimmt unter gezielter Schwerpunktsetzung Bezug auf die zentralen Bewertungsfragen der Europäischen Kommission. Dabei werden vor allem Fragen zur Entwicklung von Produktivität, Einkommen und Umweltschutz auf den geförderten Betrieben behandelt. Die ab 2007 erfolgten Änderungen der AFP-Förderung gehen nicht in die Analyse und Bewertung ein, sondern werden lediglich bei den Empfehlungen berücksichtigt.

Förderziele des AFP

Eine Voraussetzung für die Bewertung der Wirksamkeit des AFP sind klar definierte Politikziele. Die Förderrichtlinie Hamburgs ist jedoch diesbezüglich sehr weit gefasst. In der Bewilligung gibt es wenig zielgerichtete Auswahlkriterien förderwürdiger Betriebe. Hier wären beispielsweise das Investitionsobjekt oder die Erfolgslage als Kriterien denkbar. Eine klare Schwerpunktsetzung ist offensichtlich im politischen Prozess schwierig. Eine Konkretisierung der Förderziele wurde von der Fachabteilung der zuständigen Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) im Rahmen einer gemeinsamen Problem-Ziel-Diskussion mit den Evaluatoren nicht vorgenommen.

Finanzmittel und Output

Den im Zeitraum 2000 bis 2006 bewilligten 304 Förderfällen standen öffentliche Ausgaben in Höhe von knapp 9 Mio. Euro gegenüber. Das geförderte Investitionsvolumen dieser Fälle betrug insgesamt 27 Mio. Euro, wovon der Schwerpunkt der Förderung bei landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Gebäuden (90 %), und hier vor allem bei Gewächshausbauten (52 %) und sonstigen Gebäuden lag. Letztere beinhalten vielfach Investitionen in ULO-Lager¹ im Obstbau. Auf Investitionen in landwirtschaftliche Anpflanzungen entfielen 4 % des geförderten Investitionsvolumens. Rund die Hälfte der geförderten Investitionen wurde als umweltwirksam im positiven Sinn klassifiziert.

Daten

Es konnten nur 25 Gartenbaubetriebe in Vorher-Nachher- sowie Mit-Ohne-Vergleichen ausgewertet werden. Angesichts dieser geringen Fallzahl und der heterogenen Betriebsstruktur (Produktionssparten) sind auf dieser Datengrundlage belastbare Aussagen kaum möglich.

¹ ULO: ultra low oxygen.

Als Ergänzung wurden eigene Datenerhebungen in Form einer schriftlichen Betriebsleiterbefragung bei geförderten Betrieben aus dem Gartenbau und mit Investitionen in die Direktvermarktung durchgeführt.

Investitionshemmnisse und Mitnahmeeffekte

Die Finanzierung von Investitionen wird von einem Drittel der befragten Leiter von geförderten Betrieben (n=56) als problematisch erachtet. Im Hinblick auf Wachstumsinvestitionen äußern drei Viertel der Betriebsleiter, dass sie gerne stärker wachsen würden, aber daran durch verschiedene Hemmnisse gehindert werden. Rund 30 % der Befragten führen das wirtschaftliche Risiko und knapp ein Fünftel die Verfügbarkeit von Arbeitskräften als Hindernis an. Jeweils 18 % der Fördermittelempfänger nennen die Arbeitsüberlastung, die geringe Flächenverfügbarkeit und die Rentabilität von Investitionen als Hemmnis. Ferner werden von einigen Betriebsleitern Bauauflagen, Umweltschutzstandards und der Flächenzuschnitt als Investitionshindernisse angeführt. Wichtigstes Hemmnis in der Direktvermarktung ist die Arbeitsüberlastung.

Die beiden am häufigsten genannten Investitionshemmnisse im Gartenbau, die mangelnde Liquidität und das Risiko von Investitionen, können zwar durch das AFP in Teilen abgemildert werden. Allerdings wäre für die Sicherung der Finanzierung von Investitionen auch eine staatliche Bürgschaft völlig ausreichend. Viele der anderen Aspekte können jedoch durch das AFP nicht oder nur geringfügig positiv beeinflusst werden.

Die AFP-Förderung enthält Mitnahmeeffekte. Ohne AFP hätten 13 % der gartenbaulichen Betriebsleiter nach eigener Einschätzung in völlig identischer Weise investiert. Weitere 40 % hätten die Investition im gleichen Umfang später oder in mehreren Schritten durchgeführt. In keinem Betrieb wäre ohne AFP ganz auf eine Investition gänzlich verzichtet oder in einem anderen Bereich investiert worden.

Förderwirkungen

Bei den Wirkungen der geförderten Investitionen muss zwischen den gartenbaulichen Produktionssparten unterschieden werden. Grundsätzlich sind die Wirkungen im Zierpflanzenbau deutlich positiver als im Obst- und im Gemüsebau. Dies gilt sowohl für die Einschätzung der befragten Fördermittelempfänger als auch für die aus den Ergebnissen der Sekundärdatenanalyse abzulesenden Tendenzen.

Die Entwicklung der Einkommen ist bei den geförderten Betrieben im Zierpflanzenbau überwiegend positiv. Dies zeigt sich im Vorher-Nachher-Vergleich und beim Vergleich der geförderten Betriebe mit den ZBG-Betrieben. Da im Zierpflanzenbau im Zuge der geförderten Investitionen im Mittel keine Flächenausweitung erfolgte, ist die Einkommensverbesserung das Resultat einer intensiveren Produktion. Im Gegensatz dazu ist das Einkommen im Obst- und im Gemüsebau, ausgehend von den Buchabschlüssen, deutlich

gesunken. Dieses Ergebnis steht beim Obstbau im Widerspruch zu den Ergebnissen der Betriebsleiterbefragung; ein Grund dafür dürfte darin liegen, dass sich der Anstieg der Erzeugerpreise im Jahr 2007 nicht mehr in den ausgewerteten Buchabschlüssen niederschlägt.

Aus diesen Bruttowirkungen der geförderten Investitionen kann jedoch nicht auf die Nettowirkung der Förderung geschlossen werden, weil die Investitionen zum Teil auch ohne Förderung, wenn auch teilweise etwas kleiner oder später, durchgeführt worden wären.

Die quantitative Analyse der Arbeits- und Flächenproduktivität zeigt ähnliche Entwicklungen. Die qualitative Einschätzung der Arbeitsbedingungen und der Produktqualität seitens der befragten Betriebsleiter unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, dass zwischen den Anbausparten differenziert werden muss. Im Zierpflanzen- und im Obstbau werden die Entwicklungen im Zuge der geförderten Investitionen positiv eingeschätzt, während sie im Gemüsebau von den Betriebsleitern eher negativ gesehen werden.

Der Erhalt der Kulturlandschaft wurde von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) als das übergeordnete Ziel der Investitionsförderung genannt. Allerdings hatten die geförderten Investitionen nach Einschätzung von über 80 % der befragten Fördermittellempfänger keinen Einfluss auf dieses Ziel (mangelnde Relevanz des AFP). Nur wenige Befragte, die überwiegend aus dem Obstbau stammten, konnten hier positive Wirkungen erkennen. Drei Viertel der Befragten aus dem Gemüsebau sehen durch die geförderten Investitionen sogar Verschlechterungen mit Blick auf die Kulturlandschaft. Hier muss allerdings kritisch hinterfragt werden, inwieweit die Betriebsleiter die Wirkungen der AFP-Förderung auf die Kulturlandschaft beurteilen können.

Die Daten der GAK-Berichterstattung weisen einen hohen Anteil der Investitionen mit positiven Umweltwirkungen aus (rund 50 % der Förderfälle). Dieser resultiert überwiegend aus den vielen energiesparenden Gewächshausinvestitionen. Auch die Einschätzungen der Betriebsleiter ergeben einen Anteil von fast der Hälfte der Investitionen, in denen sich der Umweltschutz verbessert hat. Es muss jedoch hinterfragt werden, ob die energiesparenden Investitionen, die bei steigenden Energiepreisen schon aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus durchgeführt werden, zur Umsetzung einer Förderung bedürfen.

Empfehlungen

Die durchgeführten Analysen geben Hinweise darauf, dass das AFP wenig zielgerichtet eingesetzt wurde (Relevanz- und Effektivitätsmängel) sowie Mitnahmeeffekte verursachte (Effizienzmängel). Aufbauend auf den empirischen Ergebnissen und grundsätzlichen Überlegungen wird empfohlen, die Investitionsförderung künftig stärker auf zentrale Probleme zu fokussieren. In diesem Sinn wäre die Beseitigung gravierender struktureller Defizite im Gartenbau (Vier- und Marschlande) bei gleichzeitiger Erhaltung dieser Kulturland-

schaft ein Förderziel. Allerdings müsste hier ein Zusammenspiel aus mobilitätsfördernden Instrumenten (z.B. Aufgabepremien, Übernahme aufgegebener Betriebe, Kooperationsanreize und entsprechende Beratung) und den Investitionshilfen erfolgen. Die alleinige Investitionsförderung mit der Konsequenz der weiteren Intensivierung auf den vorhandenen Flächen eröffnet langfristig keine Lösung der schwierigen Wettbewerbslage der betroffenen Betriebe. Für Betriebe, die aufgrund fehlender Kreditsicherheiten die notwendigen Wachstumsinvestitionen nicht finanzieren können, sollten anteilige staatliche Bürgschaften angeboten werden, sofern die voraussichtliche Rentabilität der Investitionen nachgewiesen werden kann.

Falls die derzeitige Produktionsstruktur jedoch, z.B. aus landschaftskulturellen Gründen, erhalten werden sollen, wären gezielte Ausgleichszahlungen für die Bewirtschaftung der Flächen der effizientere Weg.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	i
1 Untersuchungsauftrag	1
2 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung	3
2.1 Ziele der Agrarinvestitionsförderung	3
2.2 Wesentliche Änderungen der AFP-Fördergrundsätze 2000-2006	4
3 Untersuchungsdesign	7
4 Daten	9
4.1 Förderdaten	9
4.1.1 GAK-Berichterstattung	10
4.1.2 Investitionskonzepte	10
4.1.3 Auflagenbuchführung	11
4.2 Vergleichsdaten des ZBG	12
4.3 Eigene Erhebungen – Primärdaten	13
4.4 Fazit und Empfehlungen	14
5 Finanzielle Ausgestaltung	17
6 Umfang und Struktur der Förderung (Output)	19
7 Administrative Umsetzung	23
8 Rahmenbedingungen 2000 bis 2006	25
9 Kapitalspezifische Fragen der Kommission	27
9.1 Fragenübergreifende Wirkungen	27
9.1.1 Brutto- und Nettowirkungen der Förderung	27
9.1.2 Mitnahmeeffekte	29
9.1.3 Investitionsziele und -hemmnisse	30
9.2 Einzelbetriebliche Wirkungen	33
9.2.1 Einkommen	33
9.2.2 Rationalisierung	39
9.2.3 Produktqualität	43
9.2.4 Arbeitsbedingungen	45
9.2.5 Erhalt der Kulturlandschaft	46
9.2.6 Beschäftigung	46
9.2.7 Externe Effekte: Schutz von Umweltgütern	48
9.2.8 Junglandwirteförderung	50

10 Rechtliche Rahmenbedingungen der Förderung ab 2007	51
11 Fazit und Empfehlungen	53
Literaturverzeichnis	57
Anhang	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Übersicht über die wesentlichen Inhalte, Methoden und Daten der Ex-post-Bewertung des AFP	8
Tabelle 4.1:	Umfang der für die Auswertung vorliegenden Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung in Hamburg (2000 bis 2006)	12
Tabelle 5.1:	Höhe und Finanzierungsquellen der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Hamburg (2000 bis 2006)	17
Tabelle 6.1:	Anteil (in Prozent) verschiedener Investitionsbereiche an den förderfähigen Investitionsvolumina im AFP in Hamburg (2000 bis 2006)	20
Tabelle 6.2:	Anzahl der geförderten Investitionen und Höhe der förderfähigen Investitionsvolumina in der Diversifizierung in Hamburg (2000 bis 2006)	21
Tabelle 9.1:	Gewinn und Cashflow je Familienarbeitskraft der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Beispiel für regionale Problemstrukturen und Zielpriorisierungen	4
Abbildung 6.1:	Anzahl bewilligter Förderfälle und förderfähige Investitionsvolumina im AFP in Hamburg nach Großen und Kleinen Investitionen (2000 bis 2006)	19
Abbildung 9.1:	Von den Betriebsleitern in Hamburg genannte Ziele mit den geförderten Investitionen in den Gartenbau	31
Abbildung 9.2:	Von den geförderten Betriebsleitern aus Hamburg genannte Wachstumshemmnisse im Gartenbau	32
Abbildung 9.3:	Wirkung der geförderten Investitionen auf das Gesamteinkommen der Betriebsleiterfamilien in Hamburg nach Produktionssparten	34
Abbildung 9.4:	Gewinn der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich	36
Abbildung 9.5:	Cash-Flow der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich	37
Abbildung 9.6:	Wirkungen der Investitionen auf die Arbeitsproduktivität in den geförderten Gartenbaubetrieben nach Produktionssparten	40
Abbildung 9.7:	Betriebseinkommen je Vollarbeitskraft der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich	41
Abbildung 9.8:	Gewinn je Einheitsquadratmeter der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich	43
Abbildung 9.9:	Wirkungen der Investitionen auf die Produktqualität in den geförderten Gartenbaubetrieben in Hamburg nach Produktionssparten	44
Abbildung 9.10:	Wirkungen der Investitionen auf die Arbeitsbedingungen in den geförderten Gartenbaubetrieben in Hamburg nach Produktionssparten	45
Abbildung 9.11:	Anzahl der Vollarbeitskräfte der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich	48
Abbildung 9.12:	Wirkungen der Investitionen im Umweltschutz in den in Hamburg von 2000 bis 2006 geförderten Gartenbaubetrieben nach Produktionssparten	49

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Arbeitskraft
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BVP	Betriebsverbesserungsplan
BWA	Behörde für Wirtschaft und Arbeit
bzw.	beziehungsweise
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR-HH	Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes
EQM	Einheitsquadratmeter
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Fam-AK	Familienarbeitskraft
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
IK	Investitionskonzept
JA	Jahresabschluss
JLF	Junglandwirteförderung
Mio.	Millionen
N / n	Umfang der Grundgesamtheit / Umfang der Stichprobe
PLANAK	Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz
sog.	Sogenannte
ULO	ultra low oxygen
v. a.	vor allem
vergl.	vergleiche
Voll-AK	Vollarbeitskraft
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Landwirtschaft, Wald und Fischerei
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
z. B.	zum Beispiel
ZBG	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.

1 Untersuchungsauftrag

Der Auftrag zur Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in der Freien und Hansestadt Hamburg wurde der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)² auf der Grundlage eines PLANAK-Beschlusses³ im Oktober 2004 erteilt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die Förderperiode 2000 bis 2006.

Dieser Ex-post-Bewertung gingen eine Zwischenbewertung (Klockenbring, 2003) und eine Aktualisierung der Zwischenbewertung (Dirksmeyer et al., 2005) voraus, die jeweils ebenfalls von der FAL durchgeführt wurden. Das AFP ist ein Bestandteil von dem „Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes“ (EPLR-HH), das im Förderzeitraum 2000 bis 2006 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Europäischen Rates durchgeführt wird (BWA, 2001). Das AFP unterliegt daher den dort festgelegten Evaluierungsvorschriften. Dieser Bericht zum AFP geht auch in den Bericht zur Gesamtbewertung des EPLR-HH ein.

Das vTI bewertet das AFP nicht nur in Hamburg sondern auch in den anderen Bundesländern. Dadurch ist es möglich, an Stellen, wo auf Ebene des einzelnen Bundeslandes keine ausreichende Daten- und Informationsbasis für Analysen besteht, Bezug auf Untersuchungsergebnisse aus größeren oder anderen Gebietseinheiten (z. B. Norddeutschland, früheres Bundesgebiet, andere Bundesländer) zu nehmen. Dies wird jeweils deutlich gemacht. Die Ergebnisse dieses Abschlussberichtes für Hamburg werden in den länderübergreifenden GAK-Abschlussbericht einfließen, der bis Ende 2008 erstellt wird.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, eine Einschätzung der Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz der bisherigen AFP-Förderung im Rahmen der GAK zu geben und daraus Vorschläge für die künftige Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abzuleiten. Ausgangspunkt für die Bewertung sind die Leitlinien und Bewertungsfragen der EU-Kommission zur Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (EUKOM, 2000c), die von 2000 bis 2006 mit Unterstützung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) durchgeführt wurden.

Auf Wunsch der für die Abwicklung des AFP in Hamburg zuständigen Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) konzentriert sich die Evaluierung auf geförderte Investitionen im Gartenbau.

² Die Bewertung wird im Institut für Betriebswirtschaft durchgeführt. Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), zu der auch die FAL gehörte, wurde zum 1.1.2008 umstrukturiert. Seither gehört das Institut für Betriebswirtschaft organisatorisch zum „Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Landwirtschaft, Wald und Fischerei“ (vTI).

³ Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK).

2 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung

2.1 Ziele der Agrarinvestitionsförderung

In den AFP-Förderungsgrundsätzen der GAK werden ohne Schwerpunktsetzung eine Vielzahl an Zielen aufgelistet (von Wettbewerbsfähigkeit bis Multifunktionalität) mit dem Argument, um den Ländern möglichst viele Optionen bei der Förderung offen zu halten⁴. Die Bundesländer – so auch Hamburg – haben keine weitere Schwerpunktsetzung vorgenommen und das Zielbündel unverändert in ihre Richtlinien übernommen.

Die mangelnde Hierarchisierung der Ziele, die fehlende Einordnung in den Kontext der Probleme, auf die reagiert werden soll, sowie die mögliche Konkurrenz zwischen den vielfältigen Förderzielen wurde bereits im Aktualisierungsbericht kritisiert (Dirksmeyer et al., 2005). Diese Mängel stellen nicht nur für eine zielgerichtete Implementierung der Maßnahme ein Problem dar, sondern auch für deren Evaluation. Eine der Kernaufgaben der Evaluation, die Bewertung der Wirksamkeit einer Maßnahme im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele, ist auf dieser Basis nur sehr begrenzt möglich.

Zur Überwindung dieses Problems wurde im Januar 2006 ein Workshop in Braunschweig veranstaltet, um gemeinsam mit Vertretern der jeweiligen Fachreferate der „Nord-Länder“ Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen die Ziele der Förderung zu spezifizieren und zu hierarchisieren. Ansatzpunkte der Diskussion waren die zu identifizierenden strukturellen Problemlagen, auf die die Förderung reagieren sollte. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Prioritätensetzung bei den Zielen von den dringenden regionalen oder sektoralen Problemen abhängt, wie beispielhaft in Abbildung 2.1 dargestellt. Entsprechend der Vorüberlegungen und aufbauend auf den in den Programmplanungsdokumenten genannten Agrarstrukturproblemen wurden die Ländervertreter bei dem Workshop gebeten, ihrem Bundesland oder einzelnen Regionen ihres Landes die aus ihrer Sicht dringendsten spezifischen Probleme zuzuordnen, auf die das AFP reagieren könnte.

Von Hamburg wurde als Investitionshindernis im Gartenbau (Zierpflanzen- und Gemüsebau) in den Vier- und Marschlanden vor allem die Flächenstruktur angegeben. Außerdem wurde die Notwendigkeit von Investitionssprüngen angeführt. Zusätzlich wurden hohe Umweltschutzauflagen insbesondere im Alten Land problematisiert. Diese Investitionshemmnisse wurden vor dem Hintergrund diskutiert, dass die Erhaltung der Kulturlandschaft in der Metropolregion Hamburg ein bedeutsames Ziel ist, um der städtischen Be-

⁴ Gesprächsnotiz vom 18.03.2008: Vorstellung der Ergebnisse im BMELV (Referat 523) durch das AFP-Bewertungsteam vom vTI.

völkerung Naherholungsziele bieten zu können. Außerdem erfüllen diese grünen Oasen in städtischen Gebieten wichtige ökologische Funktionen. Aus der beschriebenen Problemstruktur folgt, dass ein wesentliches Ziel der Agrarinvestitionsförderung in Hamburg im Erhalt der bestehenden vielfältigen Produktionsstruktur besteht. Das AFP ist aber prinzipiell nur bedingt geeignet, eine grundsätzlich geringe Rentabilität bestimmter Produktionsrichtungen zu erhöhen.

Abbildung 2.1: Beispiel für regionale Problemstrukturen und Zielpriorisierungen

Probleme		Förderziele
Agrarstrukturelle Probleme (<i>Gunstandorte</i>)		Stärkung der Effizienz (Wettbewerbsfähigkeit) der Landwirtschaft
Agrarstrukturelle Probleme (<i>Grenzstandorte</i>)		Erhalt der Kulturlandschaft Erhalt der kulturellen Identität
(Gefahr von) Brachflächen		Erhalt der Landbewirtschaftung/ bestimmter Produktionsrichtungen
Wirtschaftliche Schwäche		Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums (Kohäsion)
Ökologische Probleme		Einführung/Erhalt umweltfreundlicher Produktionsformen

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen des Workshops ist es nur ansatzweise gelungen, für Hamburg eine stringente Interventionslogik auf der Basis der spezifischen Probleme für das AFP nachzuzeichnen. Im EPLR-HH werden zusätzlich zu den genannten Problemen weitere genannt. Dies sind im Wesentlichen der anhaltende Strukturwandel, der auch durch die vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten in der Metropolregion Hamburg forciert wird. Darüber hinaus werden strukturelle Defizite ausgemacht, was allerdings nicht auf Obstbaubetriebe zutrifft, die „strukturell gut entwickelt“ und durch eine „moderne Betriebstechnik“ gekennzeichnet sind (BWA, 2001, S. 10). Strukturelle Defizite im Gemüse- und Zierpflanzenbau wurden auch in dem Workshop angeführt.

2.2 Wesentliche Änderungen der AFP-Fördergrundsätze 2000-2006

Da eine umfassende Beschreibung der Fördergrundsätze der Investitionsförderung nach dem Jahr 2000 in der Zwischenbewertung (Klockenbring, 2003) sowie deren Aktualisierung (Dirksmeyer et al., 2005) enthalten ist, wird hier nur auf wesentliche Änderungen ab dem Jahr 2002 eingegangen.

Die AFP-Förderung wurde nach der Übernahme der Leitung des zuständigen Bundesministeriums durch Ministerin Künast im Jahr 2002 deutlich modifiziert. Ab dem Bewilligungsjahr 2002 wurde eine verstärkte Zuschussförderung (ohne Kreditaufnahme) eingeführt. Diese betrug bei sog. Kleinen Investitionen (10.000 bis 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen) bei Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft⁵ sowie bei Diversifizierung maximal 35 %, sofern die förderfähige Investitionssumme 50.000 Euro nicht überstieg, bei sonstigen Kleinen Investitionen max. 20 %. Bei Großen Investitionen gab es lediglich bei Investitionen zur Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und zur Diversifizierung einen Zuschuss in Höhe von 10 % (max. 30.000 Euro). Als Beispiel kann hier der besondere Zuschuss für Energiesparmaßnahmen angeführt werden, der insbesondere in der Produktion unter Glas im Gartenbau von hoher Relevanz war. Im selben Jahr wurden die Fördermöglichkeiten im Bereich regenerativer Energien erweitert. In Abkehr von dem bislang recht strikten Förderausschluss von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wurde nun die Förderung von Maschinen und Geräten für eine „besonders umweltgerechte Ausrichtung der Produktion und für nachwachsende Rohstoffe“ ermöglicht.

Zudem erfolgte eine Aufwertung der Förderung tiergerechter Haltungsformen. Während in den Jahren bis 2002 der Tierschutz bei den tierhaltungsbezogenen Investitionen lediglich zu berücksichtigen war, wurde er ab 2003 in das „Bündel“ der Förderziele aufgenommen. Dabei konnten Betriebe, die die in einer Anlage zur Förderrichtlinie definierten „Baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ erfüllten, eine erhöhte Förderung erhalten. Außerdem wurden bestimmte Haltungsformen von einer Förderung ausgeschlossen. Eine weitere Anpassung lag in der Anhebung der Prosperitätsgrenze von 90.000 Euro auf 120.000 Euro (Dirksmeyer et al., 2005). Diese Änderungen der AFP-Fördergrundsätze wurden komplett in die AFP-Förderrichtlinien Hamburgs übernommen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die AFP-Förderung über die Jahre hinweg, d.h. seit 1995, im Kern eine Förderung von baulichen Maßnahmen (insbesondere Stallgebäude, (Lager-) Hallen und Gewächshäuser) mit einem weitgehend gleichbleibenden Subventionsanteil in Höhe von durchschnittlich 25 bis 35 % des förderfähigen Investitionsvolumens ist. Der Mangel an konkreten Zielsetzungen führt dazu, dass auch die Förderrichtlinien ein weites Feld an förderbaren Investitionen enthalten und wenig auf konkrete regionale oder konjunkturelle Problemlagen angepasst sind. In der Regel übernimmt Hamburg den GAK-Rahmenplan ohne Anpassungen.

⁵ Die Begriffe Landwirtschaft und Landwirt schließen in diesen Bericht den Gartenbau bzw. die Gärtner mit ein.

3 Untersuchungsdesign

Die Ex-post-Bewertung orientiert sich inhaltlich an Zielen, die Hamburg mit dem AFP verfolgt (siehe Kapitel 2.1), an den aus der Sicht der Evaluatoren relevanten gesellschaftlichen Zielen und den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Bewertungsfragen. Die zentralen Bewertungsfragen des von der Kommission zu Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 erstellten Katalogs von „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“ zur Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (EU-KOM, 2000b) lauten in Kurzform:

In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen,

- das Einkommen der begünstigten Gärtner und Landwirte zu verbessern,
- die Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben rationeller einzusetzen,
- die landwirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten,
- die Qualität der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern,
- durch Diversifizierung Arbeitsplätze in Betrieben zu erhalten,
- umweltfreundliche landwirtschaftliche Produktionsverfahren einzuführen und
- die Produktionsbedingungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Tierschutz zu verbessern?

Diese Fragen sollen laut Kommission generell anhand einer vergleichenden Untersuchung von geförderten und nicht geförderten Betrieben beantwortet werden, wobei die vorgeschlagenen Kriterien und Indikatoren zu verwenden sind.⁶ Allerdings existieren bei der Umsetzung dieser Vorgehensweise erhebliche Probleme, da es die für Mit-Ohne-Vergleiche notwendigen Vergleichsbetriebe im engeren Sinne nicht gibt. Dies liegt daran, dass Betriebe, die den geförderten Betrieben in der Ausgangssituation strukturell, einkommensbezogen etc. sehr ähnlich sind, fast durchgängig in der Vergangenheit ebenfalls investiv gefördert wurden (siehe Kapitel 4.2).

Die von der Kommission vorgesehenen Fragen sind im Hinblick auf eine umfassende Maßnahmenbewertung stark betriebsbezogen. Über die Einzelbetriebe hinausgehende agrarstrukturelle Wirkungen der Förderung – immer noch ein zentrales Anliegen dieser Fördermaßnahme – werden nicht thematisiert. Eine solche Analyse wurde im Rahmen der zentralen AFP-Bewertung für die Landwirtschaft in den Flächenländern durchgeführt

⁶ Die Hinweise zur Datenerhebung und -auswertung bleiben recht vage, so dass den Evaluatoren hier ein erheblicher Spielraum für die Analysen entsteht.

(z. B. Bericht zur Ex-post-Bewertung für Niedersachsen), war allerdings mit den für Hamburg zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Die Themen Produktqualität und Arbeitsbedingungen standen nicht im Fokus dieser Evaluation, da diese lediglich Nebenziele des AFP darstellen und meist als Kuppelprodukte⁷ der durchgeführten Investitionen auftreten.

In Tabelle 3.1 sind zentrale Inhalte, Methoden und Daten im Überblick dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte wurden gesetzt, weil das Förderspektrum des AFP, wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, sehr umfangreich ist.

Tabelle 3.1: Übersicht über die wesentlichen Inhalte, Methoden und Daten der Ex-post-Bewertung des AFP

Thema	inhaltliche Schwerpunkte	Methoden ⁸	Daten
Einkommen und Produktivität	Betriebe aus verschiedenen Sparten des Gartenbaus	- Vorher-Nachher-Vergl. - Mit-Ohne-Vergleich (eingeschränkt) ⁹	- Investitionskonzepte - Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung - schriftliche Betriebsleitererhebung - Testbetriebsdaten
Diversifizierung	Direktvermarktung	- Vorher-Nachher-Vergl. - Mit-Ohne-Vergleich (eingeschränkt)	- Investitionskonzepte - Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung - schriftliche Betriebsleitererhebung

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Analysen werden auf größere Investitionen mit mehr als 50.000 Euro Investitionsvolumen beschränkt – bei der Direktvermarktung 30.000 Euro –, weil für diese eine bessere Datengrundlage vorliegt (v. a. Investitionskonzepte und Auflagenbuchführung) Die Förderung der sog. Kleinen Investitionen wurde bereits in der Aktualisierung der Zwischenbewertung aufgrund der hohen Mitnahmeeffekte negativ bewertet.

⁷ Kuppelprodukte sind hier Wirkungen, die sich bei der Verfolgung des Hauptziels der Investition zwangsläufig mit ergeben.

⁸ Besonderheiten der einzelnen Ansätze werden jeweils in den speziellen Kapiteln sowie ausführlicher im Materialband beschrieben.

⁹ Da es die für einen Mit-Ohne-Vergleich erforderlichen Vergleichsbetriebe ohne Förderung auch bei den vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) erfassten Betrieben kaum gibt, sind Mit-Ohne-Vergleiche streng genommen auf empirischer Grundlage nicht möglich. Es handelt sich daher um Vergleiche zwischen AFP-geförderten Betrieben und möglichst ähnlichen Betrieben aus dem ZBG-Datenpool, die allerdings größtenteils bereits in früheren Jahren eine Investitionsförderung in Anspruch genommen haben.

4 Daten

4.1 Förderdaten

Die Verfügbarkeit von umfangreichen Förderdaten ist eine Grundvoraussetzung für die Evaluation einer Fördermaßnahme. Förderbezogene Daten müssen aber nicht nur grundsätzlich „vorhanden“ sein, sie sollten einer Reihe von Anforderungen genügen, um in den relevanten Analysebereichen belastbare Untersuchungsergebnisse zu ermöglichen.

Folgende Kriterien sind für eine Ex-post-Evaluation besonders relevant:

- **Homogenität der Datensätze über die Jahre:** Um zeitliche Vergleiche zu ermöglichen, sind einheitliche Inhalte und Datenformate über einen längeren Förderzeitraum notwendig.
- **Vollständigkeit der Datensätze:** Für eine Ex-post-Evaluation sollten alle Datensätze aus der gesamten zu bewertenden Förderperiode zur Verfügung stehen.
- **Vollständigkeit der Daten:** Unvollständige Angaben in den Datensätzen können zu einer Vielzahl an Problemen in der Auswertung führen: z. B. erschweren fehlende Adressenangaben die Durchführung von Erhebungen; fehlende Betriebsnummern (bzw. EU-Betriebsnummern) behindern eine Verknüpfung von Investitionskonzepten (IK) und Auflagenbuchführung; fehlende Investitionskonzepte für bestimmte Investitionsbereiche oder Regionen verschlechtern die Repräsentativität und damit die Aussagefähigkeit der Analysen.
- **Inhaltlich sinnvolle und korrekte Angaben:** Um eine Investitionsmaßnahme im Hinblick auf Ziele wie z. B. Diversifizierung oder Umweltschutz bewerten zu können, ist es notwendig zu wissen, in welchem Bereich investiert wurde. Hierbei helfen spezifisch erfasste Fördertatbestände (z. B. Diversifizierungsförderung differenziert nach dem Bereich der Diversifizierung, der gefördert wird).
- **Bereitstellung von Daten durch die Bundesländer/Behörden:** Die Bereitstellung der für die Evaluation notwendigen Daten im vereinbarten Umfang, in der erforderlichen Qualität und zu verabredeten Terminen erleichtert die Arbeit der Evaluatoren erheblich.
- **Homogenität der Datensätze über die Bundesländer:** Um räumliche Vergleiche zu ermöglichen, sind einheitliche Inhalte und Datenformate in allen in die Analyse einbezogenen Regionen und Bundesländern eine unabdingbare Voraussetzung. Insbesondere bei Evaluationen auf GAK-Ebene spielt dieser Punkt eine wichtige Rolle.

4.1.1 GAK-Berichterstattung

Die Tabellen der GAK-Berichterstattung dienen dem Zweck, das Fördergeschehen im AFP differenziert nach Kriterien wie Investitionsart, Produktionsrichtung oder Umwelt, wiederzugeben. Damit könnte mittels der GAK-Daten die Qualität anderer Datenquellen kontrolliert werden, beispielsweise die Vollständigkeit der IK. Allerdings weisen die GAK-Daten Inkonsistenzen auf. Zum Beispiel entsprechen ausgewiesene Summen nicht der Summe der Einzelwerte oder es treten Widersprüche zwischen Werten in verschiedenen Tabellen, die eigentlich identisch sein müssten, auf. Dadurch ist unklar, inwieweit die GAK-Daten das tatsächliche Fördergeschehen in Hamburg abbilden.

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 kann davon ausgegangen werden, dass die Tabellen „nach Produktionsrichtung“ und „nach Investitionsart“ relativ nah am Fördergeschehen sind. Je differenzierter die Tabellen werden, desto schlechter wird ihre Qualität. Dies liegt neben der mitunter mangelnden Sorgfalt bei der Erstellung der Datenblätter auch daran, dass die Informationen in den IK zum Teil weniger differenziert erfasst wurden, als dies für die GAK-Berichterstattung notwendig gewesen wäre. Beispielsweise müsste die förderfähige Investitionssumme in den IK nach den verschiedenen Produktionsrichtungen, Investitionsarten usw. und parallel dazu auch nach Förderzielen aufgeteilt werden.

4.1.2 Investitionskonzepte

Aus Hamburg liegen 303 Investitionskonzepte aus den Bewilligungsjahren 2000 bis 2006 als Excel-Dateien vor (siehe Tabelle 4.1). Bei insgesamt 304 Förderfällen gemäß GAK-Berichterstattung in diesem Zeitraum entspricht das einer Quote von nahezu 100 % der Förderfälle.

Zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2000 wurde in Hamburg vom Betriebsverbesserungsplan (BVP) auf das bundeseinheitliche vierseitige IK umgestellt. Aufgrund des Förderstaus zu Beginn der Förderperiode liegen allerdings aus den Jahren vor 2000 noch 50 BVP vor, die in der relevanten Förderperiode bewilligt wurden. Aus 2000 bis 2002 wurden 40 IK bereitgestellt. Seit 2003 kommt das novellierte bundeseinheitliche Standard-IK mit der Variablenliste zur Anwendung.

Der Informationsumfang der BVP ist gegenüber den IK deutlich eingeschränkt. Wesentliche Mängel der BVP und die Folgen für die Evaluation sind:

- Die Erfolgsrechnung ist rudimentär. Wichtige Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung fehlen ebenso wie die Bilanz zur Abbildung der Erfolgs- und Vermögenssituation vor Durchführung der geförderten Maßnahme. Vorher-Nachher-Vergleiche sind auf dieser Basis nicht möglich.

- Die Differenzierung der geförderten Maßnahme in Investitionsbereiche ist unzureichend. Angaben zu Investitionszielen fehlen vollständig.
- Einheitliche und eindeutige Betriebsnummern fehlen, so dass eine automatische Zusammenführung mit den zugehörigen Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung unmöglich ist.

Für die kombinierte Auswertung von BVP bzw. IK und Jahresabschluss (JA) der Auflagenbuchführung wurden lediglich die Antragsjahre bis 2003 herangezogen, um für die Wirkungsmessung einen ausreichenden Abstand zwischen der Umsetzung der geförderten Investition und den die Wirkung der geförderten Investition widerspiegelnden JA-Daten sicherzustellen. Die Förderfälle nach dem Jahr 2003 weisen hierfür einen zu geringen Abstand auf. Somit reduziert sich die Zahl der verwendbaren BVP bzw. IK von 303 auf 124 (siehe Tabelle 4.1), darunter 50 BVP. Von rund 23 % dieser Fälle lag mindestens ein JA der Auflagenbuchführung vor.

4.1.3 Auflagenbuchführung

Für die Bewertung des AFP im Förderzeitraum 2000 bis 2006 in Hamburg wurden insgesamt 106 Jahresabschlüsse von 31 Betrieben zur Verfügung gestellt (Tabelle 4.1). Diese Jahresabschlüsse wurden durch Mitarbeiter der Verwaltung speziell für die Evaluierung und entsprechend der Vorgaben vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG)¹⁰ nacherfasst. Daher waren im Gegensatz zu anderen Bundesländern Qualität und Vollständigkeit der gelieferten digitalen Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung sehr gut. 101 Jahresabschlüsse von 29 in den Jahren 2000 bis 2003 geförderten Betrieben konnten anhand einer von der BWA erstellten Referenzliste einem IK zugeordnet werden. Für die Kleinen Investitionen besteht keine Pflicht zur Bereitstellung von Jahresabschlüssen, so dass für diese Fälle auch keine entsprechenden Daten über die ZBG bereit gestellt wurden.

Um einen ausreichenden Abstand zwischen Durchführung der geförderten Investitionen und Wirkungsmessung einzuhalten,¹¹ werden die Jahresabschlüsse vor dem Wirtschaftsjahr 2004/05 (Kalenderjahr 2004) nicht in die Auswertung einbezogen. So verbleiben

¹⁰ Das ZBG wertet Jahresabschlüsse von Gärtnern nach einem standardisierten Verfahren aus. Dadurch liegen die Buchabschlüsse für die AFP-Evaluierung in einem fest definierten, homogenen Format vor, was die Auswertung dieser Abschlüsse im Vergleich zu individuell, direkt von Buchstellen bereitgestellten Abschlüssen erheblich vereinfacht.

¹¹ Mindestens zwei bis drei Jahre werden allgemein als notwendig erachtet (EU-KOM, 2000a), um die im Zusammenhang mit der Investition häufig eintretenden Erfolgsbeeinträchtigungen in der Anfangszeit auszuschließen.

lediglich 25 Gartenbaubetriebe mit 44 Jahresabschlüssen für die einzelbetrieblichen Wirkungsanalysen (siehe Kapitel 9). Zusätzlich sollten zur Erzielung belastbarer Ergebnisse, z. B. um Preis- und Ertragsschwankungen auszugleichen, in Abhängigkeit vom untersuchten Produktionsbereich Jahresabschlüsse von drei bis fünf Wirtschaftsjahren zugrunde gelegt werden. Da auch Letzteres nicht erreicht werden kann, müssen die auf dieser Datengrundlage erzielten Auswertungsergebnisse sehr vorsichtig interpretiert werden.

Tabelle 4.1: Umfang der für die Auswertung vorliegenden Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung in Hamburg (2000 bis 2006)

Betriebsverbesserungspläne / Investitionskonzepte			ZBG-Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung	
Antragsjahr	Anzahl der Betriebe	davon: mit ZBG-Abschluss (in %)	Wirtschafts- bzw. Kalenderjahr	Anzahl der Abschlüsse
1998	5	20,0		
1999	35	37,1		
2000	18	22,2		
2001	25	16,0		
2002	6	50,0	2001/02 (2001)	7
2003	35	8,6	2002/03 (2002)	26
2004	48	-	2003/04 (2003)	29
2005	69	-	2004/05 (2004)	26
2006	38	-	2005/06 (2005)	17
sonstige*	24	4,2	sonstige*	1
Insgesamt	303	-	Insgesamt	106

* Ohne Jahresabgabe oder außerhalb der angegebenen Antrags- bzw. Wirtschaftsjahre

Quelle: Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung, eigene Auswertung.

4.2 Vergleichsdaten des ZBG

Zur Identifizierung der Nettoförderwirkung müssen Mit-Ohne-Vergleiche durchgeführt werden. Nach Aussage der Berater von der Landwirtschaftskammer Hamburg werden in den Gartenbaubetrieben in Hamburg fast alle strukturellen Investitionen gefördert (Landwirtschaftskammer Hamburg, 2005). Dadurch ist die Bildung einer Vergleichsgruppe aus nicht geförderten, sehr ähnlich strukturierten, unter gleichen Bedingungen wirtschaftenden Betrieben nicht möglich. Stattdessen werden behelfsweise Daten von Betrieben, die ihre Buchabschlüsse dem ZBG zur Auswertung zur Verfügung stellen, als Referenz zu einem Vergleich mit den geförderten Betrieben herangezogen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch unter den ZBG-Betrieben mit AFP geförderte Betriebe befinden, die aber nicht identifiziert werden können. Aus dem Referenzzeitraum sind Daten von 295 Betrieben aus dem Zierpflanzenbau, 88 Betrieben aus dem Obstbau und 64 Betrieben aus dem Gemüsebau verfügbar, die ihre Daten kontinuier-

lich über den gesamten relevanten Zeitraum¹² vom ZBG haben auswerten lassen. Die Daten stammen von Betrieben aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, so dass die Betriebe strukturell und auch von den auf sie wirkenden Rahmenbedingungen eine große Variabilität aufweisen und dadurch häufig und zum Teil deutlich von den in Hamburg geförderten Betrieben abweichen.

4.3 Eigene Erhebungen – Primärdaten

Als Ergänzung zu den Förderdaten und den sekundärstatistischen Daten wurden für die Ex-post-Evaluation zu unterschiedlichen Themenbereichen eigene Erhebungen durchgeführt. Die Fragebögen zu den verschiedenen Erhebungen können dem Anhang zum Bericht entnommen werden.

In den Monaten März und April 2007 wurde eine schriftliche Befragung von Fördermittelempfängern aus dem Gartenbau und der Direktvermarktung durchgeführt, die in den Antrags- bzw. Bewilligungsjahren¹³ 2000 bis 2003 eine AFP-Förderung erhalten hatten. Weiteres Selektionskriterium bei den Gärtnern war, dass die geförderten Investitionen mindestens ein förderfähiges Investitionsvolumen von 50.000 Euro hatten. Im Gegensatz dazu lag die Untergrenze bei der förderfähigen Investitionssumme bei den Investitionen in die Direktvermarktung bei 30.000 Euro. Während die Befragung von Gärtnern nur in der Freien und Hansestadt Hamburg und in Sachsen durchgeführt wurde, erfolgte die Befragung für die Direktvermarktung in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Beide Befragungen wurden als Vollerhebung durchgeführt. Sie dienten hauptsächlich der Erfassung von Informationen, die über die bereits vorliegenden Förderdaten hinaus gehen. Gleichzeitig sollten mit den so erhobenen Primärdaten vorliegende Sekundärdaten, in erster Linie Strukturangaben aus IK und JA der Auflagenbuchführung, ergänzt, aktualisiert und auch verifiziert werden. Daher enthielten die Befragungen im Wesentlichen allgemeine Fragen zum geförderten Unternehmen, zur Unternehmensstrategie, zu zukünftigen Investitionsplänen und zu einer rückschauenden Beurteilung der geförderten Investitionen sowie des AFP-Förderverfahrens. In der Befragung zur Direktvermarktung wurden zusätzlich auch die Inhalte und die Qualität der Beratung zur Investition in die Direktvermarktung und ihr Einfluss auf die Investitionsentscheidung erfasst. Informationen zum (Familien-) Einkommen von Quellen in- und außerhalb

¹² In Hamburg beginnt dieser Zeitraum, da zu Beginn der Förderperiode ein Förderstau bestand, schon im Jahr 1999 und endet mit den letzten verfügbaren Buchabschlüssen aus dem Jahr 2005 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2005/06.

¹³ Je nachdem, welcher Zeitpunkt vollständiger und damit belastbarer aus den Investitionskonzepten ausgelesen werden konnte.

des Gartenbaus wurden aufgrund der Erfahrung aus früheren Befragungen (geringe Auskunftsbereitschaft) nicht abgefragt.

In Hamburg kamen gemäß den o. g. Selektionskriterien 71 Betriebe als Teilnehmer der Gärtnerbefragung in Frage. Die Rücklaufquote betrug rund 82 % und war damit sehr hoch. Für die Befragung zur Bewertung von geförderten Investitionen in der Direktvermarktung wurden in den ausgewählten Bundesländern 310 Betriebe angeschrieben, von denen 199 den Fragebogen zurückgeschickt haben (64 % Rücklaufquote).

Das Ziel, Strukturangaben der IK und der JA durch die Primärerhebung zu ergänzen und zu verifizieren, konnte durch die Befragung in Hamburg größtenteils nicht erreicht werden. Die Gründe sind zum einen ein geringer Beantwortungsgrad abgefragter Strukturdaten sowie Probleme auf Seiten der Befragten mit der Kenngröße „Voll-Arbeitskräfte“ (Voll-AK).¹⁴

4.4 Fazit und Empfehlungen

Das Fazit und die Empfehlungen konzentrieren sich auf die Förderdaten, da die Verwendung der sekundärstatistischen Daten sowie der Primärdaten weitgehend problemlos war.

Generell kann die Datenerfassung im Rahmen der Antragstellung, des Monitoring und der Auflagenbuchführung nur gerechtfertigt werden, wenn diese auch nutzbar ist. Die Heterogenität der Förderdaten in Hamburg hat zu einem großen Zeitaufwand für die Evaluation geführt. Auch auf Seiten der Verwaltung hat die nachträgliche Erfassung der Auflagenbuchführung zu einem erheblichen Aufwand geführt. Eine konsequente zielorientierte Datenerfassung könnte hier deutliche Verbesserungen bringen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 ändert sich grundsätzlich nichts an den für die Evaluation erforderlichen einzelbetrieblichen Daten (Investitionskonzepte, Jahresabschlüsse – bei Gärtnern gemäß den BZG-Vorgaben –, zusätzliche Primärerhebungen). Im jeweiligen Bewilligungsbescheid sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit bei zusätzlichen Erhebungen zu speziellen Fragestellungen (z.B. durch Befragungen) eine Rechtsgrundlage besteht und Sanktionen möglich sind, falls Fördermittelempfänger die Bereitstellung von evaluationsrelevanten Daten und Informationen verweigern.

¹⁴

Es wurden häufig Inkonsistenzen beim Vergleich der angegebenen Voll-AK und der ebenfalls abgefragten Anzahl der beschäftigten Personen festgestellt.

Das Land muss also dafür sorgen, dass den Evaluatoren die erforderlichen Förderdaten innerhalb eines vereinbarten Zeitraums durch eine Landesstelle zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist es zweckmäßig, von allen Förderfällen ein Grundgerüst relevanter Datensätze zentral in Form einer Datenbank¹⁵ zu speichern. Als Basis hierfür kann die sog. Variablenliste dienen, die inhaltlich an veränderte Förderinhalte angepasst werden kann. Um die gewünschte Datenqualität zu erreichen, wird Folgendes empfohlen:

- Betriebsnummern müssen in den IK und Jahresabschlüssen (BMELV-Code 0007) sorgfältig ausgefüllt werden und absolut identisch sein. Änderungen der Nummern, z. B. im Zeitablauf, müssen an die Bewerter weitergeleitet werden.
- Das IK bzw. die Variablenliste ist vollständig auszufüllen.
- Das IK bzw. die Variablenliste muss sämtliche Informationen bzw. Daten enthalten, die im Rahmen des Monitoring bzw. der GAK-Berichterstattung erhoben werden. Gegebenenfalls ist, sofern hier noch Lücken bestehen, eine Anpassung notwendig.
- Veränderungen in den Vorlagen der Investitionskonzepte sollten nach Möglichkeit unterbleiben. Dort, wo sie unvermeidbar sind, müssen sie dokumentiert und den Evaluatoren mitgeteilt werden.
- Eingabefelder der Investitionskonzepte und deren Formate müssen absolut geschützt werden, um die Einheitlichkeit der IK zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Betreuer und Antragsteller ausschließlich die gewünschten Informationen in den vorgesehenen Formaten in die IK einfügen können.
- Speziell für die Auflagenbuchführung:
 - Die Fördermittelempfänger müssen der Bewilligungsstelle die Jahresabschlüsse zeitnah, d.h. spätestens einen Monat nach Erstellung, in Form einer csv-Datei übergeben. Geförderte Gärtner sollten ihre Abschlüsse der Evaluierung über das ZBG bereit stellen.
 - Bei landwirtschaftlichen Fördermittelempfängern ist der BMELV-Standard unbedingt einzuhalten. Die Angaben zur Faktorausstattung (6. Betriebsfläche, 7. Arbeitskräfte, 8. Ergänzende Angaben) sowie der Anhang zur Bilanz (3.) sind sorgfältig auszufüllen.

¹⁵ Eine solche Bewilligungsdatenbank ist auch für die Erstellung von fehler- und widerspruchsfreien Förderstatistiken, beispielsweise für die GAK-Berichterstattung, sinnvoll einzusetzen. Einzelne Bundesländer, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, haben bereits funktionierende Systeme etabliert.

- Von der zuständigen Landesstelle sind Plausibilitätsprüfungen (z. B. mit WINPLAUSI vom BMELV) durchzuführen, so dass den Evaluatoren ausschließlich vollständige und plausible Jahresabschlüsse übergeben werden¹⁶.

Der seit 2007 für die neue Förderperiode in Hamburg geltende von zehn auf fünf Jahre (ab Bewilligung) verkürzte Zeitraum, in dem die Jahresabschlüsse geförderter Betriebe verpflichtend vorgelegt werden müssen, wird von den Evaluatoren kritisch gesehen. Der Grund dafür ist, dass die nachhaltigen Wirkungen der geförderten Investition erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung nach Inbetriebnahme der Investition in der Auflagenbuchführung erkennbar werden. Diese Zeitspanne beträgt mindestens zwei Jahre, kann aber auch länger sein. Zudem sind im Gartenbau, dessen Märkte durch teils starke Preisschwankungen gekennzeichnet sind, drei bis fünf Jahresabschlüsse notwendig, um belastbare Aussagen zur Entwicklung des betrieblichen Erfolges ableiten zu können. Wenn zusätzlich zwischen dem Zeitpunkt der Bewilligung und der Inbetriebnahme der geförderten Investitionen ein größerer Abstand, der mitunter mehrere Jahre betragen kann, liegt, ist eine Pflicht zur zehnjährigen Auflagenbuchführung angemessen. Dieses mehrjährige Datenmaterial ist für die Analyse von längerfristigen Effekten erforderlich. Es wird hingegen begrüßt, dass geförderte Gärtner ihre Jahresabschlüsse an das ZBG weiterleiten müssen, so dass der Evaluation homogene und auf Plausibilität geprüfte Daten bereitgestellt werden können.

¹⁶ In Bundesländern, die die Auflagenbuchführung für eigene statistische oder wissenschaftliche Untersuchungen nutzen, ist die Datenqualität wesentlich besser. Das liegt daran, dass die Angaben dort zentral bei einer Landesanstalt gesammelt und Plausibilitätschecks durchgeführt werden.

5 Finanzielle Ausgestaltung

Für die im AFP in der Freien und Hansestadt Hamburg bewilligten Förderfälle entstanden in den Jahren 2000 bis 2006 öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Tabelle 5.1). Diese Ausgaben wurden gemeinsam von EU, Bund und Land getätigt, wobei vom national zu tragenden Anteil der Bund im Rahmen der GAK 60 % und das Land 40 % finanziert. Die EU-Kofinanzierung konnte bis zu 50 % der öffentlichen Gesamtausgaben betragen. Hamburg hat den Kofinanzierungssatz voll ausgeschöpft. Der Landesanteil an den Gesamtausgaben für das AFP betrug im Förderzeitraum 2000 bis 2006 rund 22,8 %.

Tabelle 5.1: Höhe und Finanzierungsquellen der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Hamburg (2000 bis 2006)

Haushalts- jahr	Höhe der öffentlichen Ausgaben ohne Altverpflichtungen (1.000 Euro)				Landesanteil (%)
	Insgesamt	EAGFL	GAK		
			Bund	Land	
2000 ¹⁾	991	51	564	376	37,9
2001	308	154	92	62	20,0
2002	1.646	823	494	329	20,0
2003	2.681	1.340	804	536	20,0
2004	1.631	685	568	379	23,2
2005	720	304	250	167	23,1
2006	891	446	267	178	20,0
2000 - 2006	8.868	3.802	3.039	2.026	22,8

¹⁾ Im Jahr 2000 sind die Altverpflichtungen aus früheren Förderperioden in den Werten enthalten, da sie in den GAK-Tabellen für 2000 nicht separat ausgewiesen wurden.

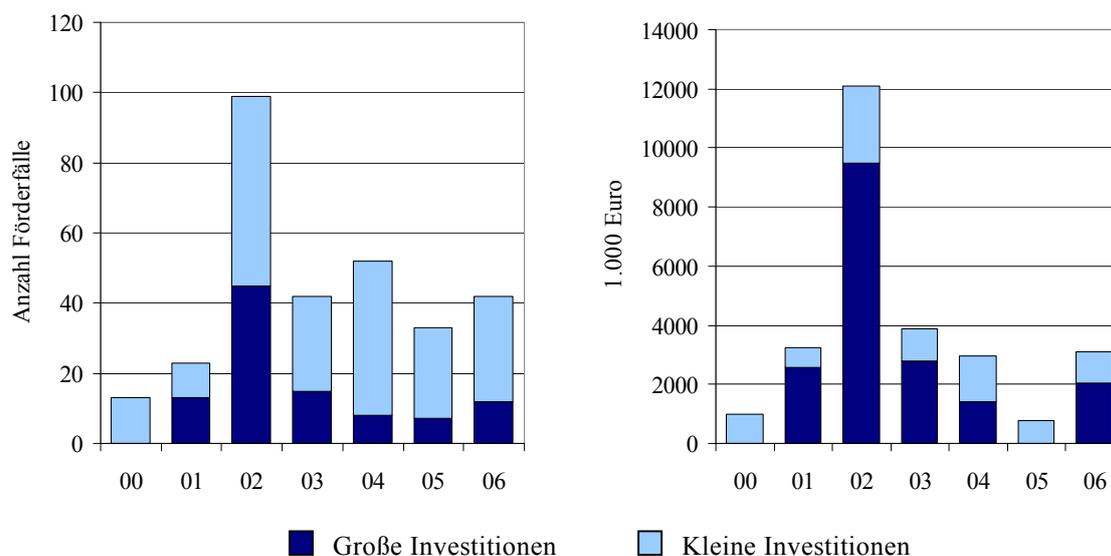
Quelle: GAK-Berichterstattung (BMELV, versch. Jgg.a), eigene Berechnungen.

6 Umfang und Struktur der Förderung (Output)

Anzahl und Struktur der bewilligten Förderfälle

In Hamburg wurden im AFP im Zeitraum von 2000 bis 2006 insgesamt 304 Förderfälle bewilligt. Fast ein Drittel dieser Fälle entfällt auf das Jahr 2002, in dem ein Antragsüberhang aus den Vorjahren abgearbeitet wurde. Von den Förderfällen entfiel im Durchschnitt ein Drittel auf die sog. Großen Investitionen (bis 2001 „Kombinierte Förderung“). Der Anteil an Kleinen Investitionen (bis 2001 „Agrarkredit“) variierte stark zwischen den Jahren. Dabei ist keine eindeutige Entwicklung zu erkennen. Im Jahr 2004 wurden, wie in anderen Bundesländern auch, besonders viele Kleine Investitionen gefördert. Ein ähnlich heterogenes Bild ergibt sich auch bei der Betrachtung der Gesamtzahl bewilligter Förderfälle, die zwischen 13 Fällen im Jahr 2000 und 99 Fällen in 2002 schwankt (Abbildung 6.1).

Abbildung 6.1: Anzahl bewilligter Förderfälle und förderfähige Investitionsvolumina im AFP in Hamburg nach Großen und Kleinen Investitionen (2000 bis 2006)



Quelle: GAK-Berichterstattung (BMELV, versch. Jgg.a), eigene Berechnungen.

Der Umfang der in Hamburg in der Zeit von 2000 bis 2006 im AFP bewilligten förderfähigen Investitionsvolumina, der aus den insgesamt 304 Förderfällen resultiert, beläuft sich auf 27 Mio. Euro. Von dieser Investitionssumme entfielen etwa zwei Drittel auf Große Investitionen. Die jährliche Entwicklung der förderfähigen Investitionssummen verlief im

Beobachtungszeitraum ähnlich wie die der Förderfälle¹⁷: 45 % der gesamten förderfähigen Investitionssumme entfielen auf das Jahr 2002 (Abbildung 6.1).

Die Betrachtung der förderfähigen Investitionsvolumina zeigt, dass landwirtschaftliche Gebäude in der Zeit von 2000 bis 2006 mit 90 % den höchsten Anteil unter den AFP-Förderfällen ausmachten (Tabelle 6.1). In der Gruppe der Gebäude hat die Förderung von Gewächshausbauten im Zierpflanzen- und Gemüsebau die größte Bedeutung. Darauf entfallen gut die Hälfte der förderfähigen Investitionsvolumina und knapp zwei Drittel der Förderfälle. Obwohl sonstige Stallbauten mit nur 5 % der Förderfälle eine geringe Bedeutung haben, entfällt auf sie ein Anteil von 11 % der förderfähigen Investitionssummen. Die Gruppe der sonstigen Stallbauten umfasst überwiegend Pferdeställe. Von Bedeutung ist des Weiteren noch die Förderung sonstiger Gebäude, auf die 16 % der Förderfälle aber sogar 24 % der förderfähigen Investitionsvolumina entfallen. In dieser Kategorie sind die kapitalintensiven ULO-Lager¹⁸ der Obstbauern im Hamburger Teil des Alten Landes enthalten. Neben Investitionen in Gebäude hat noch die Anlage landwirtschaftlicher Pflanzungen eine gewisse Bedeutung erreicht. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2003, in dem über ein Viertel der förderfähigen Investitionssummen in die Anlage von Obstplantagen flossen.

Tabelle 6.1: Anteil (in Prozent) verschiedener Investitionsbereiche an den förderfähigen Investitionsvolumina im AFP in Hamburg (2000 bis 2006)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Gebäude	83	99	96	71	84	84	90	90
- Rinderställe	0	0	1	0	5	0	0	1
- Schweineställe	0	0	2	5	7	0	0	2
- Sonstige Ställe	0	22	9	24	0	0	11	11
- Gewächshäuser	51	24	60	34	44	64	75	52
- sonst. Gebäude	32	54	24	8	28	20	5	24
Geräte / Maschinen	11	1	3	1	7	16	1	3
Ldw. Pflanzungen	6	0	0	27	2	0	0	4
Diversifizierung	0	0	1	0	7	0	9	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: GAK-Berichterstattung (BMELV, versch. Jgg.a), eigene Berechnungen.

¹⁷ In der GAK-Berichterstattung sind für das Jahr 2005 keine förderfähigen Investitionsvolumina ausgewiesen, obwohl in der Statistik Förderfälle angegeben sind. Dieser Widerspruch ließ sich nicht aufklären und ist ein deutlicher Hinweis auf eine unsauber geführte Statistik zur GAK-Berichterstattung.

¹⁸ Ultra Low Oxygen-Lager.

Investitionen in die Einkommensdiversifizierung

Investitionen in die Diversifizierung können seit 2002 mit einem besonderen Zuschuss gefördert werden (Deutscher Bundestag, 2002). Zu den diversifizierenden Aktivitäten werden traditionell die Direktvermarktung, der Urlaub auf dem Bauernhof und die ländliche Gastronomie gezählt. In den Jahren 2003 und 2004 wurde bundesweit im Rahmen des AFP in nennenswertem Umfang in die Energieerzeugung (v. a. Biogas- und Photovoltaikanlagen) investiert.

Der Diversifizierung wird insbesondere auf Bundesebene eine hohe politische Bedeutung beigemessen. In Hamburg wurden im AFP zwischen 2000 und 2006 jedoch nur 20 Investitionen in der Diversifizierung gefördert, was knapp 7 % der Förderfälle entspricht (Tabelle 6.2). Bezogen auf die Anzahl der Förderfälle ist die Direktvermarktung am wichtigsten, bei Betrachtung des förderfähigen Investitionsvolumens jedoch die sonstige Diversifizierung. In dieser Kategorie werden einige Investitionen in die Pensionspferdehaltung geführt.

Tabelle 6.2: Anzahl der geförderten Investitionen und Höhe der förderfähigen Investitionsvolumina in der Diversifizierung in Hamburg (2000 bis 2006)

Förderbereich	Anzahl der Förderfälle		Höhe des förderfähigen Investitionsvolumens	
	Anzahl	in %	Mio. Euro	in %
Insgesamt	304	100	27,0	100
davon:				
- Direktvermarktung	7	2,3	0,4	1,6
- Urlaub auf dem Bauernhof	1	0,3	0,1	0,4
- Sonstige Diversifizierung	5	1,6	1,0	3,7
- Photovoltaikanlagen	7	2,3	0,4	1,3

Quelle: GAK-Berichterstattung (BMELV, versch. Jgg.a), eigene Berechnungen.

Investitionen mit besonderem Zuschuss zur Verbesserung der Umwelt

Investitionen zur Verbesserung der natürlichen Umweltbedingungen, insbesondere zur Energieeinsparung und Emissionsminderung, können seit 2002 mit einem besonderen Zuschuss gefördert werden. Die Fördertätigkeit im Umweltbereich in der Freien und Hansestadt Hamburg umfasste in den Jahren 2001 bis 2006 etwa die Hälfte aller Förderfälle und rund ein Drittel der förderfähigen Investitionssummen. Dieser hohe Anteil resultiert hauptsächlich daraus, dass im Hamburg überwiegend Investitionen in Gewächs- und Lagerhäuser (13 % der Förderfälle und 16 % der förderfähigen Investitionssummen) oder die Isolierung selbiger (23 % und 8 %) gefördert werden, die alle als Investitionen zur Ver-

besserung der Umweltbedingungen klassifiziert definiert sind. Außerdem wurden einige Heizanlagen umgestellt (7 % und 3 %). Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wurden in Hamburg kaum Investitionen in Photovoltaikanlagen gefördert.

Junglandwirteförderung

Die investive Förderung von Junglandwirten wurde in Hamburg über die gesamte Förderperiode von 2000 bis 2006 gewährt. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines besonderen Zuschusses für Junglandwirte waren, dass ein Antragsteller das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und den Betrieb noch nicht länger als fünf Jahre geführt hat. Auf dieser Grundlage wurde in 6 % der Förderfälle zusätzlich zur Standardförderung ein Zuschuss für Junglandwirte gewährt. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 wurde die Junglandwirteförderung in der GAK-Berichterstattung auch nach Großen und Kleinen Investitionen getrennt ausgewiesen. In diesem Zeitraum wurden 13 % aller Großen Investitionen zusätzlich mit einem Zuschuss für Junglandwirte gefördert, während dieser Anteil bei den Kleinen Investitionen nur 3 % betrug. Besonders viele Fälle in der Junglandwirteförderung gab es in 2001 und 2002. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Anteil geförderter Junglandwirte in Hamburg eher gering und eine derartige Förderung daher wenig relevant.

Fazit

Die AFP-Förderung in Hamburg war im Zeitraum 2000 bis 2006 hauptsächlich durch eine Verteilung der Fördermittel auf Investitionen in Gewächshäuser und andere Gebäude gekennzeichnet. Viele der geförderten Investitionen wurden als Umweltinvestitionen klassifiziert, da sie über Energiesparmaßnahmen oder Gewächshausneubauten auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs zielten. Investitionen in die Diversifizierung haben in Hamburg dagegen eine nur geringe Relevanz. Der Anteil an Investitionen mit Junglandwirteförderung ist in Hamburg sehr gering.

7 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung des AFP ist kein Analyseschwerpunkt dieser Ex-post-Bewertung. Es werden im Folgenden lediglich einige Besonderheiten beschrieben und bewertet, die sich bei der Analyse der zentralen Bewertungsfragen zeigten. Dabei geht es vor allem um die Kommunikation der Fördermöglichkeiten, Wartezeiten zwischen Antragstellung und Bewilligung und Regelungen der Betreuungsförderung.

Kommunikation

Die Information der potenziellen Antragsteller über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des AFP in Hamburg ist relativ gut, wie die Betriebsleiterbefragung bestätigt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch knapp ein Viertel der befragten Betriebsleiter mit der Informationspraxis zum AFP unzufrieden oder sehr unzufrieden sind. Die Förderbedingungen werden regelmäßig durch die Beratung der Landwirtschaftskammer Hamburg veröffentlicht. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern können Informationen zum AFP in Hamburg allerdings nicht im Internet bezogen werden.

Förderverfahren und Wartezeit

Das Förderverfahren und die für die Antragstellung notwendigen Daten und Informationen sind relativ umfangreich und mitunter schwer verständlich, so dass die Antragsteller ohne professionelle Hilfe in der Regel weder die Antragstellung noch die Abwicklung der Förderung – einschließlich der Erstellung des Verwendungsnachweises – durchführen können. In diesem Punkt ist auch das Urteil der Betriebsleiter entsprechend negativ: Fast drei Viertel der Befragten sind mit dem Aufwand im Zusammenhang mit der Antragstellung nicht zufrieden.

Ähnlich ist die Situation bei den Wartezeiten zwischen Antragstellung und Bewilligung. Nur gut ein Viertel ist damit zufrieden. Dies liegt einerseits an dem Bearbeitungsstau am Beginn der Förderperiode. Zusätzlich entstehen immer wieder Verzögerungen in der Bewilligung, weil die Bewilligungsstelle an der BWA häufig andere drängende Aufgaben zu erledigen hat, wie beispielsweise die Bearbeitung der Erstanträge für Betriebsprämien im Zuge der EU-Agrarreform oder die Prüfung der Einhaltung von Cross Compliance-Auflagen. Andererseits ist dies sicher auch eine Folge der umfangreichen, mit dem Förderantrag einzureichenden Unterlagen. Darüber hinaus führt die meist erst relativ spät im Jahr erfolgende Mittelfreigabe nach der Veröffentlichung der geltenden Förderrichtlinie zu zeitlichen Verzögerungen bei der Antragsbewilligung (Klockenbring, 2003).

Beratung und Betreuung

Für die Bewältigung der Antragstellung wird den Gärtnern und Landwirten von der Landwirtschaftskammer Hamburg oder anderen Investitionsbetreuern Hilfe bereit gestellt, die bei Großen Investitionen auch Betreuungsaufgaben (z.B. Ausschreibung, Rechnungsprüfung, Erstellung eines Verwendungsnachweises) einschließt. Für diese Dienstleistung werden Gebühren erhoben. Bei der Förderung von Großen Investitionen sind Investitionsbetreuer verpflichtend hinzuzuziehen.

Die Beratungs- und Betreuungsqualität wird von den befragten Gärtnern überwiegend positiv beurteilt. Die Hälfte der Landwirte sind „zufrieden“ und weitere 13 % sogar „sehr zufrieden“ mit der im Zuge der Förderung erbrachten Dienstleistung. Dagegen sind weniger als 10 % der Gärtner unzufrieden mit der Beratungs- und Betreuungsqualität.

8 Rahmenbedingungen 2000 bis 2006

Die einzelbetrieblichen Wirkungen des AFP, die in dem folgenden Kapitel 9 präsentiert werden, müssen vor dem Hintergrund der agrarpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung bewertet werden. Neben dem Einfluss aus nationalen und internationalen Märkten (EU, Welt) werden die Rahmenbedingungen der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Produktion durch politische Regelungen beeinflusst. Im Folgenden sollen zunächst die wichtigsten Änderungen in diesem Bereich in den Jahren 2000 bis 2006 beschrieben und auch ihre Auswirkungen, soweit bekannt, diskutiert werden.

Agrarpolitische Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen wurden die sog. Luxemburger Beschlüsse zur EU-Agrarreform im Jahr 2003 gefasst. Die Reform der GAP wurde 2004 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt. Die zentralen Elemente der Reform sind (a) die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, (b) die Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance) und (c) die Modulation, d. h. die Verwendung eines einbehaltenen Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (BMVEL, 2005).

Durch die Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse wurden auch Betriebe des Obst- und Gemüsebaus antragsberechtigt. Im Vergleich zu landwirtschaftlichen Betrieben ist der Einkommenseffekt der Prämien bei den Gärtnern in Hamburg durch die kleinstrukturierten Betriebe im Gemüse- und Zierpflanzenbau allerdings gering. Dies gilt tendenziell auch, aber abgeschwächt, für die größeren Obstbaubetriebe. Dennoch wirken die Betriebsprämien in der Tendenz bremsend auf den Strukturwandel, da ihre Gewährung an die Bewirtschaftung der Produktionsflächen gebunden ist und die Liquidität der Betriebe etwas erhöht wird.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Gemüse- und Zierpflanzenbau in Hamburg weist erhebliche betriebsstrukturelle Defizite auf. Da die Betriebe häufig in direkter Nachbarschaft zueinander liegen, ist ein Wachstum in der Fläche oftmals nicht möglich. Stattdessen muss Wachstum durch eine intensivere Produktion erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die Vier- und Marschlande, da die Wohnungen der Betriebsleiterfamilie und die Betriebsstätten dort meistens untrennbar miteinander verbunden sind, so dass sich selbst nach Betriebsaufgaben für Nachbarbetriebe selten Wachstumsmöglichkeiten ergeben. Damit fallen die Flächen auscheidender Betriebe oftmals aus der Produktion, was aber nicht heißt, dass sie dadurch zwangsläufig nicht mehr gepflegt werden. Die Flächen bleiben in diesen Fällen im Besitz der ehemaligen Betriebsleiterfamilie, die ein eigenes Interesse an der Nachnutzung und der Pflege dieser Flächen in ihrer unmittelbaren Wohngegend hat.

Bei den Obstbaubetrieben im Alten Land ist Betriebswachstum nur im Zuge des Strukturwandels möglich, d.h. wenn Betriebe aus der Produktion ausscheiden und dadurch Produktionsflächen frei werden. Solche Flächen werden in der Regel schnell übernommen.

Die Metropolregion Hamburg bietet ein breites Angebot an Arbeitsplätzen. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Hamburg seit Mitte 2005 deutlich gesunken (Arbeitsagentur, 2008). Zudem sind viele Arbeitsstellen unbesetzt. Diese günstige Situation am Arbeitsmarkt in Hamburg bietet Berufseinsteigern und auch älteren Erwerbstätigen viele Möglichkeiten. Daraus ergeben sich auch Optionen für Betriebsleiter im Gartenbau und deren Nachkommen, was tendenziell fördernd auf den Strukturwandel wirkt.

Fazit

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gartenbaubetriebe wirken strukturell in unterschiedliche Richtungen. Die Gewährung von Betriebsprämien an Obst- und Gemüsebaubetriebe wirkt bremsend auf den Strukturwandel, während die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ihn eher beschleunigen. Allerdings stellt sich die Frage, ob das AFP in den durch die genannten Faktoren beeinflussten Strukturwandel überhaupt steuernd eingreifen kann. Bei der Interpretation der Ergebnisse aus der einzelbetrieblichen Analyse der Wirkungen der geförderten Investitionen müssen diese Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

9 Kapitalspezifische Fragen der Kommission

9.1 Fragenübergreifende Wirkungen

Die Messung oder Abschätzung der originären Wirkungen von staatlichen Fördermaßnahmen leidet unter zahlreichen praktischen Schwierigkeiten:

- Die Maßnahmen werden nicht unter „Laborbedingungen“ durchgeführt, weshalb empirische Mit-Ohne-Vergleiche erheblich erschwert bzw. sogar unmöglich sind. Als Ausweg könnten Modellbetrachtungen herangezogen werden.
- Maßnahmen, die ihre Wirkungen erst mittel- bis langfristig entfalten, erschweren die Wirkungsmessungen durch den zunehmenden Einfluss weiterer Variablen im Zeitablauf. Kurzfristige Betrachtungen sind hingegen nur wenig aufschlussreich.
- Die Beschränkung der Betrachtung auf die geförderten Fälle und deren Vergleich mit sogenannten „nicht geförderten Fällen“ blendet die Interaktionen zwischen den Betrieben aus.
- Die Einengung der Untersuchung auf den Agrarsektor vernachlässigt die Wirkungen, die sich aus Konkurrenz- und Kooperationsbeziehungen mit anderen Wirtschaftsbereichen ergeben. Besonders zu nennen sind hier Verdrängungs- und Synergieeffekte.

Weil die Isolierung von Netto-Fördereffekten mit zahlreichen praktischen Problemen verbunden ist, bleibt die Messung der Wirkungen des AFP in diesem Kapitel vielfach auf der Ebene der Bruttoeffekte stehen. Diese Wirkungen werden jedoch um Einschätzungen zu indirekten Effekten ergänzt.

Zunächst wird im Folgenden der Unterschied zwischen Brutto- und Nettowirkungen der Förderung deutlich gemacht. Anschließend werden die wesentlichen indirekten Effekte des AFP, die teils beabsichtigt und teils kontraproduktiv wirken, erläutert. Danach werden in diesem Kapitel noch die wesentlichen Investitionsziele und –hemmnisse aus Sicht der Betriebsleiter dargestellt, da sie für die Einordnung der abschließend analysierten Wirkungsbereiche und die Bewertung der jeweiligen Analyseergebnisse wichtig sind.

9.1.1 Brutto- und Nettowirkungen der Förderung

Bei der Analyse der einzelbetrieblichen Wirkungen von Investitionen, die über das AFP gefördert wurden, muss unterschieden werden zwischen den Wirkungen, die auf die Durchführung der Investition zurückzuführen sind, und solchen, die aus der Förderung resultieren. Ersteres sind die Bruttowirkungen des AFP, das Zweite die Nettowirkungen. Um die Bruttowirkungen identifizieren zu können, müssen die Veränderungen ermittelt werden, die ursächlich der Investition zuzuschreiben sind. Dafür können Daten aus Befra-

gungen oder der Auflagenbuchführung herangezogen werden, um einen Vorher-Nachher-Vergleich durchführen zu können. Bruttowirkungen können auf einzelbetrieblicher Ebene oder auch aggregiert für eine Gruppe von Betrieben ermittelt werden. Um Nettowirkungen einer Investitionsförderung zu bestimmen, muss eine Gruppe von geförderten Betrieben mit einer weiteren verglichen werden, in der möglichst identische Betriebe zusammengefasst sind, die in demselben Zeitraum ähnliche Investitionen ohne Förderung durchgeführt haben (Mit-Ohne-Vergleich). Unterschiede in der Entwicklung relevanter Indikatoren zwischen beiden Betriebsgruppen entsprechen den Nettowirkungen der Investitionsförderung.

Das Ziel der Ermittlung von Nettowirkungen einer Investitionsförderung stellt hohe Ansprüche an die Auswahl der nicht geförderten Vergleichsgruppe. Theoretisch müssen die Produktionssparte, die Art, der Umfang und der Zeitpunkt der Investition, die Rahmenbedingungen für die Betriebe und auch die Betriebsstrukturen in beiden Gruppen identisch sein. Da das AFP in Hamburg in der Vergangenheit immer ohne weitere regionale Differenzierung angeboten wurde, ist es praktisch unmöglich, eine Vergleichsgruppe an Betrieben zu identifizieren, die diesen Anforderungen genügt. Dies gilt insbesondere für Hamburg, wo die Gartenbaubetriebe für fast jede bauliche Investition eine AFP-Förderung in Anspruch nehmen (Landwirtschaftskammer Hamburg, 2005).

Zur näherungsweisen Bestimmung der Nettoförderwirkungen können Vergleichsgruppen gebildet werden, die möglichst wenig von den genannten Anforderungen abweichen. Hier bietet sich die Datenbasis aus dem Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) an, über das auch die Auflagenbuchführung der geförderten Betriebe aus Hamburg bereitgestellt wurde. Aus diesem bundesweiten Datenpool ist die Selektion ähnlicher Betriebe anhand von Variablen wie Region, Produktionssparte, Spezialisierung, Betriebsgröße, Unterglasfläche, Absatzform, Umsatz und so weiter grundsätzlich möglich. Bei einer derart scharfen Differenzierung der Betriebe würde allerdings die Stichprobe der Hamburger Betriebe zu klein und damit die gewonnenen Erkenntnisse anekdotisch werden. Daher kann in dieser Analyse zur Ermittlung der Wirkungen des AFP in Hamburg nur nach Produktionssparte differenziert werden, was die Aussagekraft des Vergleichs einschränkt.

Darüber hinaus ist bei den ZBG-Betrieben unbekannt, welche Investitionen getätigt wurden¹⁹ und ob im Fall von Investitionen diese gefördert wurden. Außerdem wurde in Kapitel 4.1.3 gezeigt, dass aufgrund der geringen Menge an verfügbaren Daten keine belastbaren Ergebnisse aus der Auflagenbuchführung abgeleitet werden können. Damit ist ein

¹⁹ Grundsätzlich sind Investitionen aus den ZBG-Daten erkennbar. Allerdings ist die Klassifizierung dieser Investitionen gröber als das für eine Auswertung in diesem Kontext sinnvoll ist. So werden beispielsweise Wirtschaftsgebäude nicht weiter differenziert, so dass nicht zu unterscheiden ist, ob in Kühllager oder einfache Mehrzweckhallen investiert wurde.

Vergleich nur unter großem Vorbehalt möglich, so dass Ergebnisse daraus im Hinblick auf Nettowirkungen der AFP-Förderung sehr vorsichtig interpretiert werden müssen. Die Analyse ist somit eher als Beispiel dafür anzusehen, welche Auswertungen und Vergleiche möglich sind, wenn geförderte Gartenbaubetriebe ihre Buchführung generell über das ZBG für die Evaluierung zu Verfügung stellen müssten.

Es bleibt festzuhalten, dass die nachfolgend auf Basis der Betriebsleiterbefragung beschriebenen Wirkungen Bruttowirkungen der Investitionstätigkeit darstellen und somit nicht direkt als eine Folge der Förderung angesehen werden können. Aufgrund der wenigen je Produktionssparte verfügbaren Datensätze in der Vorab- und der Auflagenbuchführung sind die Ergebnisse ihrer Analyse nur sehr begrenzt belastbar. Durch die zusätzlichen methodischen Probleme bei der Identifizierung einer Vergleichsgruppe nicht-geförderter Betriebe, können die Ergebnisse des Vergleichs von geförderten und „nicht-geförderten“ Betrieben nicht als Nettowirkungen interpretiert werden.

9.1.2 Mitnahmeeffekte

“Mitnahmeeffekte sind dadurch gekennzeichnet, dass zwar eine Aktivität gefördert und durchgeführt wurde, diese aber auch ohne Förderung stattgefunden hätte“ (Toepel, 2000, S. 399). Die Quantifizierung der Mitnahmeeffekte ist daher eine notwendige Voraussetzung, um Aussagen über die Wirksamkeit einer Maßnahme treffen zu können. Dass die Erfassung von Mitnahmeeffekten in der Evaluationspraxis bisher nur eine unbedeutende Rolle spielt, liegt auch daran, dass keine leicht operationalisierbaren Methoden zur verlässlichen Quantifizierung von Mitnahmeeffekten existieren.

Für die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung wurden schon im Rahmen der aktualisierten Zwischenbewertung Landwirte zu ihren Handlungsoptionen ohne Förderung befragt (Dirksmeyer et al., 2005, S. 41-43). Diese Vorgehensweise wurde bspw. auch bei der Evaluation der SAPARD-Maßnahmen verwendet (Kvistgaard, 2008). Mit dieser Methode sind allerdings eine Reihe von Problemen verbunden:

- Der Mitnahmeeffekt der Investitionsförderung müsste idealerweise vor der Durchführung der Maßnahme erfasst werden. Bei einer nachträglichen Überprüfung liegen dem Landwirt bereits umfangreiche Informationen über den Erfolg oder Misserfolg der Investitionsmaßnahme vor, so dass die rückblickende Einschätzung des Investitionsverhaltens vom tatsächlichen Investitionserfolg geprägt ist.
 - Bei einer problemlosen Umsetzung der Investition und einer auf die Investition zurückzuführende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, wird der Landwirt davon ausgehen, dass er keine Förderung in Anspruch hätte nehmen müssen (Überschätzung des Mitnahmeeffektes).

- In Gegensatz dazu würde eine Investition, die in ihrem Ablauf und Ergebnis vom Landwirt als problematisch bewertet wird, zu der Einschätzung führen, dass die Investition ohne Förderung nicht hätte durchgeführt werden können (Unterschätzung des Mitnahmeeffektes).
- Durch strategisches Antworten der Landwirte kann es zu einer Verzerrung kommen, deren Richtung nicht bekannt ist (ZUMA, 2008):
 - Einerseits könnten die befragten Landwirte - um zum Erhalt der Fördermöglichkeiten beizutragen – antworten, dass sie ohne die Förderung nicht hätten investieren können, was zu einer Unterschätzung des Mitnahmeeffektes führen würde.
 - Andererseits hat ein Teil der Landwirte möglicherweise daran Interesse, dass die Förderung eingestellt wird, da Investitionen von Berufskollegen Konkurrenzsituationen (Milchquote, Flächen) schaffen. Diese Landwirte werden antworten, dass sie auch ohne die Förderung investiert hätten, was zu einer Überschätzung des Mitnahmeeffektes führen würde.

Da grundsätzlich jede der genannten Varianten oder sogar eine Kombination möglich ist, werden die Antworten mangels zusätzlicher einschlägiger Informationen ohne weitere Interpretation dargestellt.

Die Befragung der Betriebsleiter in Hamburg im Frühjahr 2007 hat ergeben, dass aus Sicht der Betriebsleiter bei 13 % der Fälle ohne AFP absolut identisch, also zeitgleich und in gleichem Umfang („gleiche Größe“) investiert worden wäre. Bei einem weiteren Teil von 40 % wäre die Investition ohne Förderung zwar technisch identisch, aber zeitverzögert, d.h. „später“ oder „in mehreren Schritten“, durchgeführt worden. Folglich wären im strengen Sinn bei 13 % der geförderten Fälle ausschließlich Mitnahmeeffekte zu konstatieren. Zusätzlich müsste sicherlich bei den Betrieben, bei denen das AFP lediglich einen Vorzieheffekt bewirkte (40 % der Fälle), ebenfalls ein Großteil der Bruttoeffekte als Mitnahmeeffekt verbucht werden.

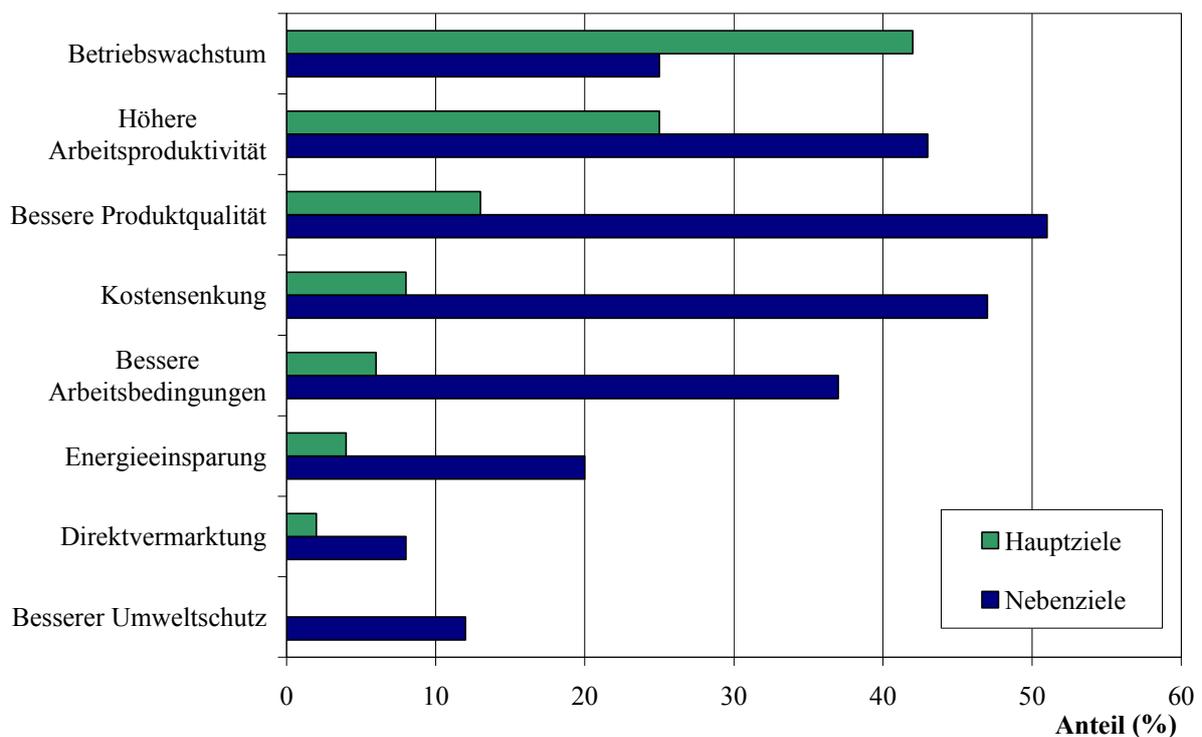
9.1.3 Investitionsziele und -hemmnisse

Nachfolgend werden die Investitionsziele und die Investitionshemmnisse der in Hamburg befragten Betriebsleiter dargelegt. Durch die Beschreibung der Investitionsziele können Unterschiede zwischen den Zielen der Betriebsleiter und denen, die von politischer Seite mit der Maßnahme verfolgt werden, identifiziert werden. Außerdem wird ein Abgleich mit den Investitionswirkungen, die in Kapitel 9.2 beschrieben werden, ermöglicht. Die Identifizierung der Investitionshindernisse auf Betriebsebene ist von großer Bedeutung, um herausarbeiten zu können, ob diese durch das AFP gelöst oder abgemildert werden können. Dies wäre wiederum eine Voraussetzung dafür ist, dass durch das AFP Investitionen initiiert werden können.

Investitionsziele der Betriebsleiter

Die in Hamburg geförderten Betriebsleiter wurden nach dem Hauptziel und bis zu drei Nebenzielen gefragt, die sie mit den geförderten Investitionen verfolgten. Die Gärtner verfolgten mit den Investitionen im Wesentlichen die Ziele, die Betriebe weiter zu vergrößern, die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Produktqualität zu verbessern, die Kosten zu senken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern (Abbildung 9.1). Folglich war die übergeordnete Zielstellung, durch die Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe zu stärken. Das Betriebswachstum war das wichtigste Hauptziel, das über 40 % der Befragten nannten. Der Umweltschutz als eines der wesentlichen in dem Programm genannten Förderziele (BWA, 2001) ist auf Betriebsebene jedoch nicht relevant.

Abbildung 9.1: Von den Betriebsleitern in Hamburg genannte Ziele mit den geförderten Investitionen in den Gartenbau



n = 56.

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung 2007.

Investitionshemmnisse der Betriebsleiter

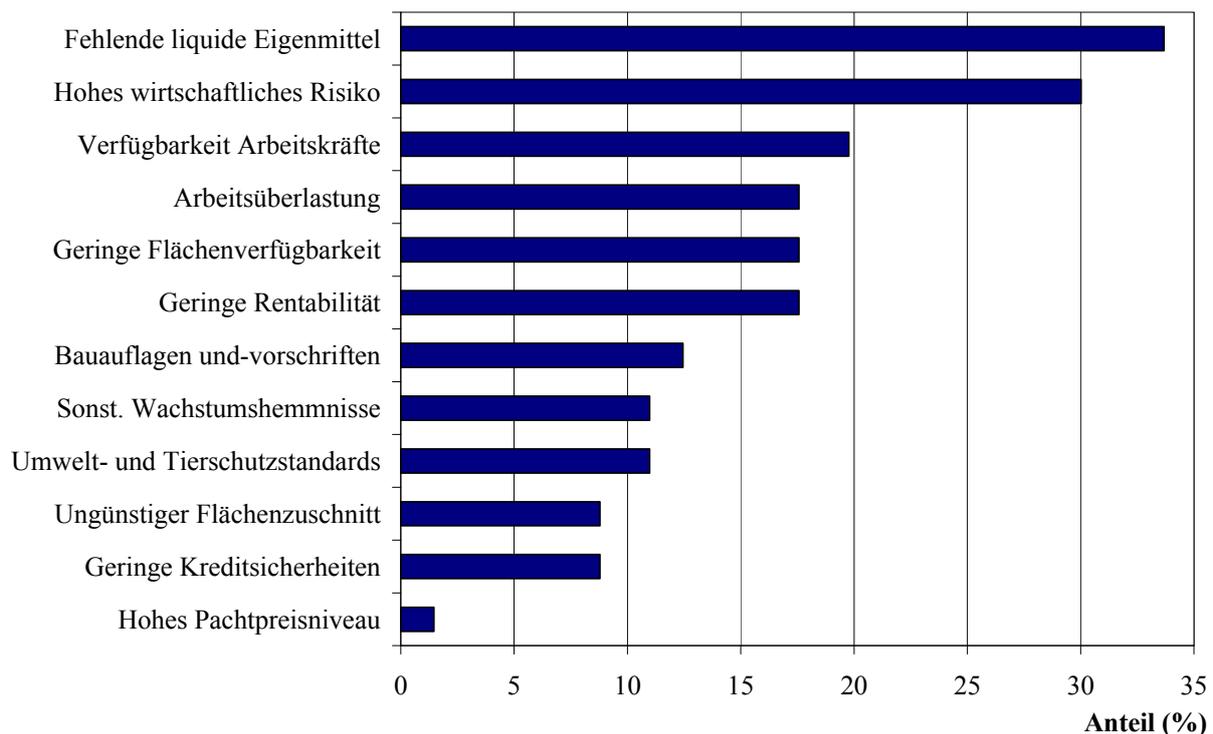
Mit der Frage nach den wichtigsten Investitionshemmnissen für mehr Wachstumsinvestitionen sollte herausgefunden werden, ob das AFP geeignet ist, diese Hemmnisse abzubauen.

Knapp drei Viertel der in Hamburg befragten Betriebsleiter (n=56) geben an, dass im eigenen Betrieb Hemmnisse für Wachstumsinvestitionen bestehen. Das am häufigsten ge-

nannte Hemmnis war die Verfügbarkeit liquider Mittel für Investitionen (34 % der befragten Betriebe, Abbildung 9.2). Auch das Risiko möglicher Investitionen wurde häufig angeführt (30 %). Weitere als wichtig empfundene Wachstumshemmnisse sind die mangelnde Verfügbarkeit von Arbeitskräften (20 %), die Arbeitsüberlastung, die geringe Flächenverfügbarkeit und die niedrige Rentabilität von Wachstumsinvestitionen (jeweils 18 %).

Das AFP kann einigen dieser Wachstumshindernisse entgegenwirken. Es kann beispielsweise Liquiditätsprobleme in den Betrieben lindern und das betriebliche Risiko von Investitionen verringern. Andere wichtige Hemmnisse, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Produktionsflächen, können jedoch durch das AFP nur sehr begrenzt entschärft werden. Die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen und von Investitionen zur Intensitätssteigerung auf den vorhandenen Betriebsflächen können dazu beitragen, die vorhandenen Wachstumshemmnisse teilweise zu kompensieren. Bei den übrigen Hemmnissen kann Investitionsförderung dagegen kaum positiv wirken.

Abbildung 9.2: Von den geförderten Betriebsleitern aus Hamburg genannte Wachstumshemmnisse im Gartenbau



n = 41. Bis zu drei Nennungen möglich.

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung 2007.

9.2 Einzelbetriebliche Wirkungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Wirkungsbereiche der AFP-geförderten Investition auf der Ebene der Einzelbetriebe analysiert. Dabei werden die bereits in Kapitel 3 dargestellten Fragen der Europäischen Kommission (EU-KOM, 2000a) zugrunde gelegt. Es ist zu beachten, dass die Aussagekraft der Analyseergebnisse ist aufgrund der schmalen Datengrundlage, die sich durch eine geringe Anzahl an auswertbaren Förderfällen, einen nur recht kurzen Betrachtungszeitraum und den Mangel an echten Referenzbetrieben ohne Förderung ergeben, stark eingeschränkt ist.

9.2.1 Einkommen

In der Betriebsleiterbefragung wurden zwei Fragen gestellt, die einen Überblick über die Veränderungen der Einkommen im Vergleich der Situationen vor und nach der Investition ermöglichen. Dabei wurden die Änderungen nur qualitativ erfasst, da in früheren Untersuchungen zur Bewertung des AFP die Erfahrung gemacht wurde, dass quantitative Fragen zu Einkommen und Einkommensänderungen nur selten beantwortet werden.

Einkommensänderungen können darüber hinaus näherungsweise über eine gemeinsame Auswertung von Vorab- und Auflagenbuchführung identifiziert werden, indem die Änderung des Gewinns oder des Cash-Flows²⁰ beim Vergleich der Situation vor und nach Durchführung der geförderten Investition ermittelt wird. Die Ergebnisse werden auch auf die eingesetzte Familienarbeitskraft bezogen, da es für das Einkommen von erheblicher Bedeutung ist, ob es auf eine oder mehrere Personen zu verteilen ist. Um einen Hinweis auf die Nettowirkungen zu bekommen, werden die Ergebnisse der geförderten Betriebe in Hamburg nach Produktionssparten mit den Daten des ZBG verglichen.

Zunächst wurde in der Befragung qualitativ erfasst, welche Auswirkungen die geförderten Investitionen auf das familiäre Gesamteinkommen hatte. Es zeigt sich, dass nach Einschätzung der Befragten alle Investitionen im Obstbau zu einer Einkommensverbesserung führten. Im Zierpflanzenbau wurden die Einkommenswirkungen von gut 80 % der Betriebsleiterfamilien positiv beurteilt. Im Gegensatz dazu hat sich nach Meinung der Betriebsleiter im Gemüsebau die Einkommenssituation nach der Investition im Vergleich zur Situation davor nur bei etwa 10 % verbessert. In über 40 % der Gemüsebaubetriebe hat sie sich sogar verschlechtert. Die Belastbarkeit dieser Ergebnisse ist sehr begrenzt, da für diese Auswertungen nur kleine Stichproben zur Verfügung standen. Dies gilt insbesondere

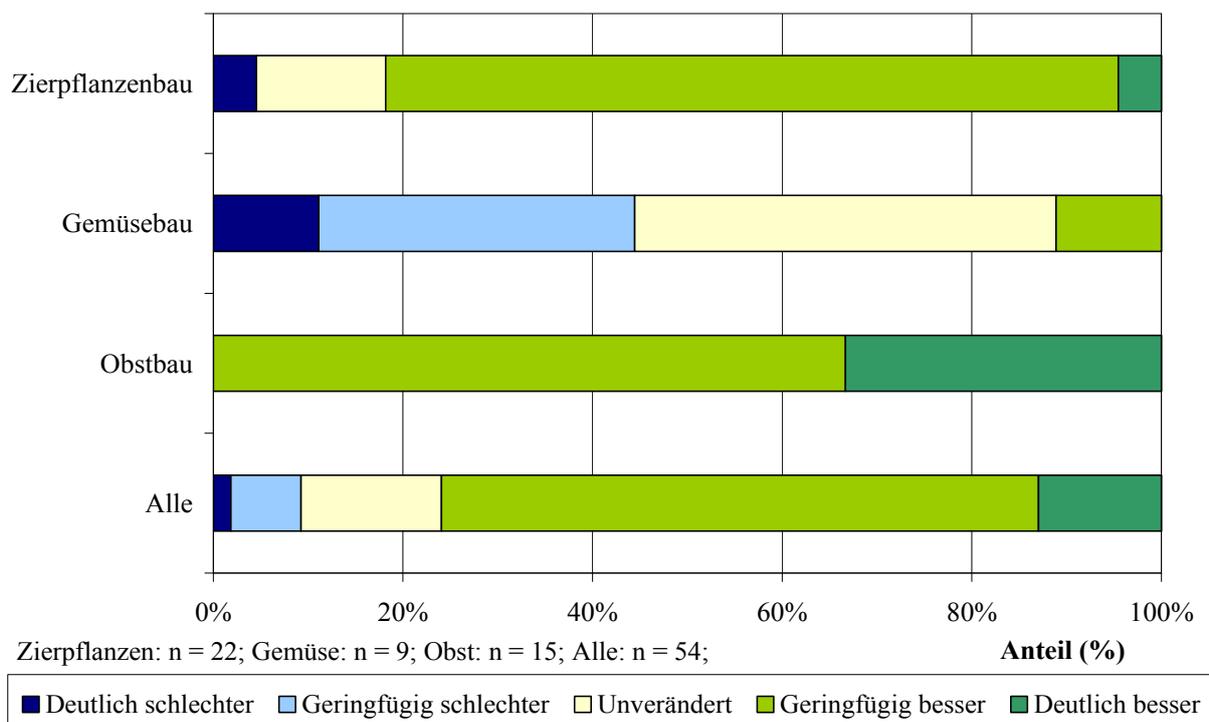
²⁰ Der Cashflow umfasst den Gewinn und die Abschreibungen und beschreibt damit die Höhe der erwirtschafteten Mittel, die in einem Familienunternehmen für Privatentnahmen, Investitionen und Tilgungen zur Verfügung stehen.

für den Gemüsebau (Abbildung 9.3). Außerdem beruhen die Ergebnisse nur auf Einschätzungen der befragten Betriebsleiter und nicht auf quantitativen und objektiven Daten, was ein weiterer Grund für die geringe Belastbarkeit der Ergebnisse ist.

Eine weitere Frage zielte auf die Zufriedenheit mit der Entwicklung des betrieblichen Einkommens vor und nach der Investition. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der Betriebsleiter, die mit der Entwicklung des betrieblichen Einkommens zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind, von 32 % vor auf 75 % nach der Investition erheblich ansteigt. Der Anteil der Unzufriedenen geht von 15 % auf 7 % leicht zurück.

Ausgehend von derselben Frage wurde außerdem die Änderung der Zufriedenheit mit dem betrieblichen Einkommen für jeden befragten Betriebsleiter ermittelt. Dafür wurde die Änderung in den Kategoriewerten vor und nach der Investition bestimmt. Beispielsweise bedeutet eine Verbesserung um 2 Stufen eine Änderung von „unzufrieden“ (-1) nach „zufrieden“ (1) oder von „teils-teils“ (0) nach „sehr zufrieden“ (2). Verschlechterungen wurden analog ermittelt. Es zeigt sich, dass sich bei knapp 10 % der Betriebe Verschlechterungen im Einkommen ergaben, bei der Hälfte dieser Betriebe sogar um zwei Stufen. Auf Verbesserungen wiesen 55 % aller Betriebsleiter hin, davon 16 %-Punkte um zwei oder mehr Stufen. Bei einem guten Drittel der Betriebe gab es im Zuge der Investition keine Veränderungen am betrieblichen Einkommen.

Abbildung 9.3: Wirkung der geförderten Investitionen auf das Gesamteinkommen der Betriebsleiterfamilien in Hamburg nach Produktionssparten



Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung 2007.

Abbildung 9.4 zeigt die quantitative Änderung des Gewinns der in Hamburg geförderten Betriebe nach Anbausparten. Dafür wurden der Gewinn aus der Vorabbuchführung und der aus der Auflagenbuchführung gegenübergestellt²¹. Im Vergleich zur Situation vor der Investition ist der Gewinn in den geförderten Betrieben in Hamburg im Zierpflanzenbau leicht und im Obst- und Gemüsebau stark zurückgegangen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Erzeugerpreise für Gemüse im Jahr 2004 und für Obst in 2005 ein besonders niedriges Niveau hatten (Behr, 2008; Ellinger, 2008), also genau in den Jahren, die für die Analyse der Situation nach der Investition überwiegend herangezogen wurden.

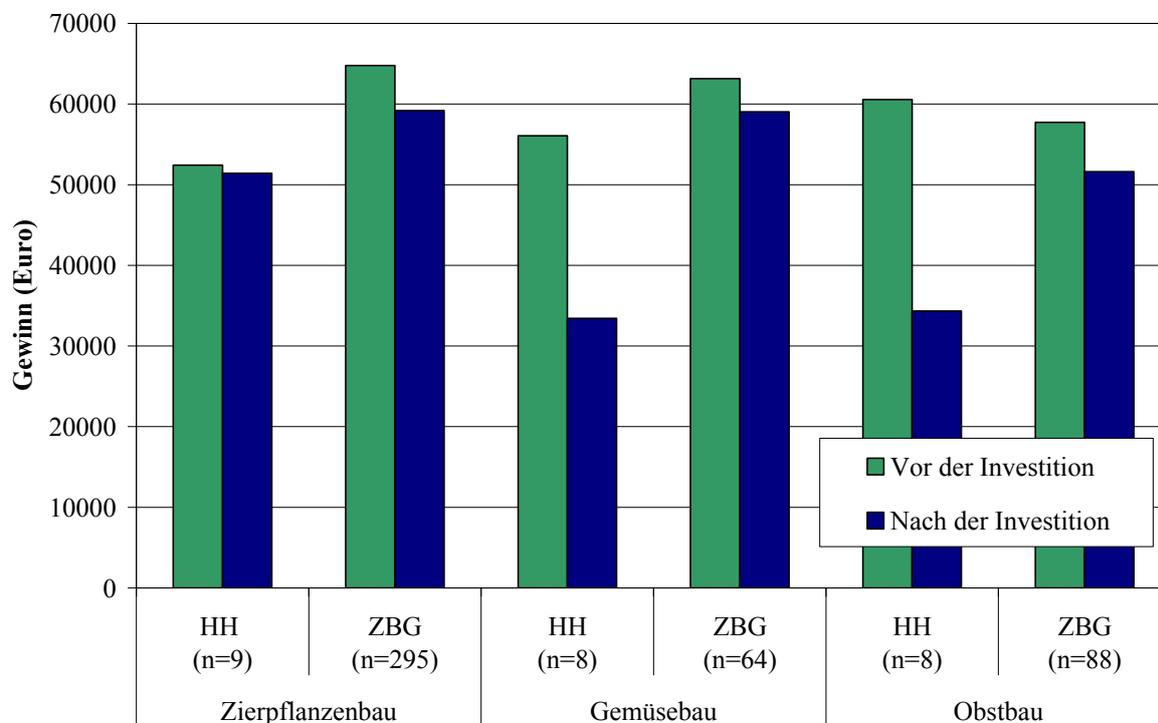
Um in einem Mit-Ohne-Vergleich²² die Nettowirkungen der Investitionen abschätzen zu können, werden die Kennzahlen der in Hamburg geförderten Betriebe – nach Anbausparten differenziert – mit Werten von Betrieben aus dem Datenbestand des ZBG verglichen (Abbildung 9.4). Dabei werden nur die Betriebe berücksichtigt, die ihre Abschlüsse kontinuierlich von 2000 bis 2005 bereitgestellt hatten. Auf die Probleme eines solchen Vergleichs wurde oben bereits hingewiesen.

Es zeigt sich, dass die geförderten Zierpflanzenbaubetriebe aus Hamburg eine weitgehende Gewinnkonstanz aufweisen, während die Obst- und Gemüsebaubetriebe deutliche Gewinnrückgänge (jeweils um gut 40 %) verzeichneten. Die Gewinneinbußen in den Zierpflanzenbaubetrieben in Hamburg sind jedoch niedriger als im Durchschnitt der vergleichbaren ZBG-Betriebe. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass das Gewinnniveau in Hamburgs Betrieben vor der Investition auch gut 12.000 Euro (knapp 20 %) geringer war als bei den Vergleichsbetrieben. Im Gemüse- und im Obstbau ist die Situation dagegen umgekehrt. In beiden Sparten sind die Gewinneinbußen deutlich stärker ausgefallen als in den ZBG-Vergleichsbetrieben (Gemüse: -40,4 % versus -6,5 %, Obst: -43,3 versus -10,6 %).

²¹ Dafür wurden die Angaben des jüngsten verfügbaren Jahres aus der Vorabbuchführung der IK herangezogen. Es wurden ausschließlich IK aus den Jahren 2003 oder früher genutzt. Aus der Auflagenbuchführung wurden die Daten des jüngsten verfügbaren Abschlusses aus dem Jahr 2004 oder später verwendet.

²² Die Vergleichswerte der ZBG-Betriebe wurden wie folgt ermittelt: für den Vergleich mit der Situation in Hamburg vor der Investition wurden die Kennzahlen aus den Jahren 2000 bis 2003 auf Betriebsebene gemittelt und anschließend damit der Durchschnitt über alle Betriebe einer Sparte gebildet. Für den Vergleichswert nach der Investition wurde analog vorgegangen mit dem Unterschied, dass die Werte der Jahre 2004 und 2005 herangezogen wurden.

Abbildung 9.4: Gewinn der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich



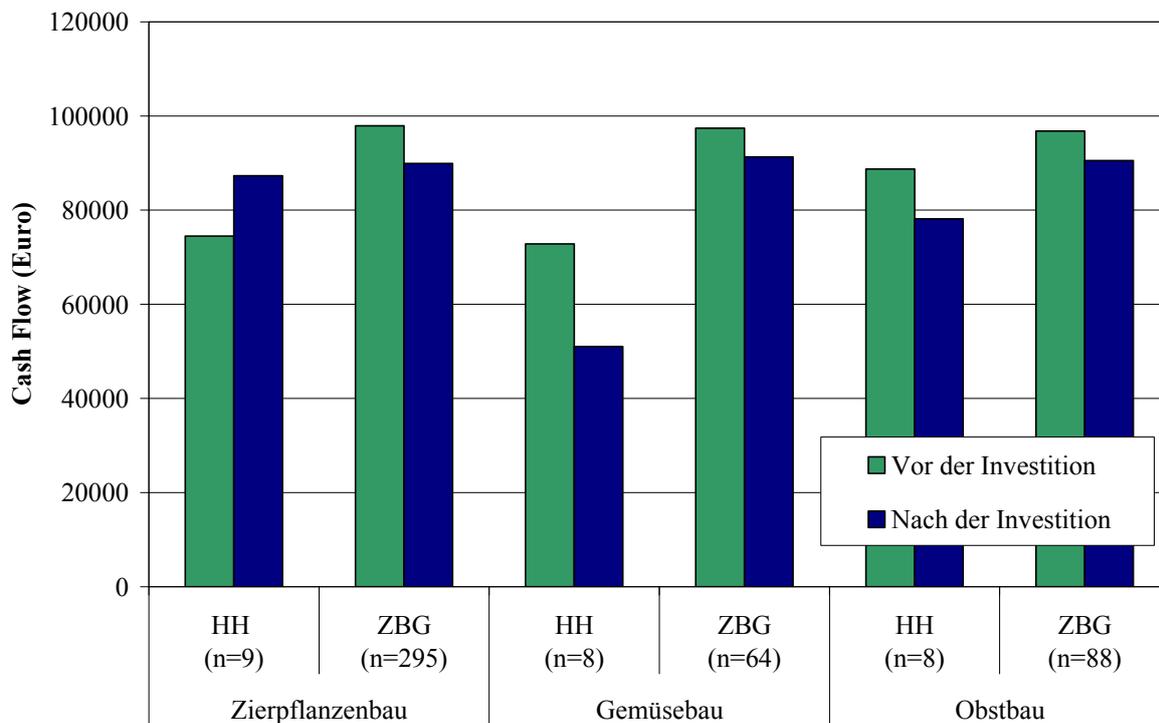
Quelle: Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung und ZBG-Daten. Eigene Berechnungen.

Gewinneinbußen bei investierenden Betrieben im Vergleich zu ähnlich strukturierten und ausgerichteten Betrieben, in denen in jüngerer Vergangenheit nicht oder nur wenig investiert wurde, sind zunächst nicht ungewöhnlich. Der Grund dafür liegt in den Abschreibungen, die auf Investitionen vorzunehmen sind und sich Gewinn mindernd auswirken. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sonderabschreibungen vorgenommen werden. Allerdings ist das Investitionsverhalten der ZBG-Betriebe unbekannt. Aus diesem Grund soll zusätzlich zum Gewinn auch der Cash-Flow der Betriebe als Kennzahl zur Beurteilung der Einkommenswirkungen herangezogen werden (Abbildung 9.5).

Es zeigt sich, dass die Unterschiede im Cash-Flow zwischen beiden Zeitpunkten bei den Hamburger Betrieben weniger stark ausgeprägt sind als dies beim Gewinn der Fall ist. Im Zierpflanzenbau konnte der Cash-Flow sogar um 17 % gesteigert werden, während er im Obstbau um 12 % und im Gemüsebau um 30 % sank. Ein Vergleich mit den ZBG-Betrieben zeigt, dass der Unterschied im Cash-Flow im Zierpflanzenbau nach der Investition nur noch gering ist (-3 %). Vorher betrug der Unterschied 24 %, so dass sich der Abstand zwischen den geförderten und den ZBG-Betrieben deutlich verringerte. Im Gegensatz dazu hat sich die Situation in den beiden anderen Sparten verschlechtert, im Gemüsebau sogar deutlich. Dort stieg der Unterschied von 24 % auf 44 %, im Obstbau von 8 % auf 14 %. Gewinn und Cash-Flow zeigen, dass die Gartenbaubetriebe in Hamburg schlech-

ter aufgestellt sind, als dies im Mittel der ZBG-Betriebe der Fall ist. Dies gilt insbesondere für den Gemüsebau.

Abbildung 9.5: Cash-Flow der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich



Quelle: Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung und ZBG-Daten. Eigene Berechnungen.

Als weitere Indikatoren für die Einkommenswirkungen der Investitionen wurden der Gewinn und der Cashflow je Familienarbeitskraft (Familien-AK) herangezogen. Im Vergleich der Situationen vor und nach der Investition konnten der Gewinn und der Cashflow je Fam-AK nur im Zierpflanzenbau gesteigert werden (Tabelle 9.1).

In allen drei Sparten lagen die Werte vor und nach der Investition deutlich unter den Vergleichswerten der ZBG-Betriebe. Damit ist das aus gärtnerischen Aktivitäten erwirtschaftete verfügbare Einkommen der Familien-AK in den Gartenbaubetrieben in Hamburg erheblich geringer als in den ZBG-Vergleichsbetrieben. Zu erklären ist dies hauptsächlich mit dem im Mittel deutlich höheren Einsatz von Familien-AK in Hamburg, der sich durch die Investition nur geringfügig verringert hat. Beispielsweise arbeiten in den Hamburger Zierpflanzenbaubetrieben nach der Investition im Durchschnitt 2,5 Familien-AK, während im Mittel aller ZBG-Zierpflanzenbaubetriebe nur 1,5 Familien-AK im Betrieb beschäftigt sind. Im Gemüsebau liegen die Werte bei 2,6 Familien-AK in Hamburg zu 1,6 Familien-

AK bei den ZBG-Betrieben. Im Obstbau ist der Unterschied nicht so ausgeprägt (Hamburg: 1,8 Familien-AK und ZBG: 1,5 Familien-AK).

Tabelle 9.1: Gewinn und Cashflow je Familienarbeitskraft der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich

	Zierpflanzenbau		Gemüsebau		Obstbau	
	HH (n=9)	ZBG (n=295)	HH (n=8)	ZBG (n=64)	HH (n=8)	ZBG (n=88)
	Gewinn je Familienarbeitskraft (Euro / Voll-Ak)					
Vor der Investition	19.810	44.878	19.621	42.708	33.406	40.690
Nach der Investition	22.116	39.957	11.418	40.334	15.593	38.437
Unterschied (%)	11,6	-11,0	-41,8	-5,6	-53,3	-5,5
	Cash Flow je Familienarbeitskraft (Euro / Voll-Ak)					
Vor der Investition	28.280	68.780	25.243	64.961	49.415	68.064
Nach der Investition	38.064	61.316	19.186	62.628	42.271	68.169
Unterschied (%)	34,6	-10,9	-24,0	-3,6	-14,5	0,2

Quelle: Investitionskonzepte, Aufgabebuchführung und ZBG-Daten. Eigene Berechnungen.

Beim Vergleich der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der Sekundärdatenanalyse fällt auf, dass die Einschätzungen der Betriebsleiter deutlich positiver ausfallen, als die Analyse der Buchführungsdaten. Ein Grund dafür kann sein, dass die Betriebsleiterangaben in der Befragung subjektive Einschätzungen widerspiegeln und damit möglicherweise nicht der Realität entsprechen. Andererseits spiegelt die Befragung im Frühjahr 2007 jüngere Entwicklungen wider und ist damit aktueller als die Buchführungsdaten, die aus den Jahren 2004 oder 2005 stammen. Bei der Interpretation der Buchabschlüsse muss außerdem berücksichtigt werden, dass auch andere Faktoren neben der Investition zu den identifizierten Veränderungen geführt haben können, wie beispielsweise Preisänderungen am Produkt- und Faktormärkten oder andere betriebliche Anpassungen²³.

Nach schwachen Erzeugerpreisen für Gemüse im Jahr 2004 und für Obst in 2005 haben Erzeuger beider Sparten in 2006 und 2007 wieder eine deutliche Stabilisierung der Preise erfahren (Behr, 2008; Ellinger, 2008). Die Befragung im Frühjahr 2007 wurde also in einer Zeit durchgeführt, die durch seit geraumer Zeit steigende Erzeugerpreise gekennzeichnet war. Deshalb überrascht die überwiegende Zufriedenheit der Befragten aus dem Obstbau mit der Entwicklung des betrieblichen Einkommens in der Zeit nach der Investi-

²³ Dieser Aspekt ist bei der Interpretation der Befragungsergebnisse im Zusammenhang mit der Frage nach der Zufriedenheit mit der Entwicklung des Einkommens und der Betriebsstruktur auch relevant.

tion nicht, auch wenn die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse dies noch nicht erkennen lassen. Ausgehend von den Buchabschlüssen haben sich die geförderten Obstbaubetriebe aus Hamburg jedoch schlechter entwickelt als die Vergleichsbetriebe vom ZBG.

Es ist vor dem Hintergrund steigender Erzeugerpreise schwer erklärbar, dass fast die Hälfte der geförderten Betriebsleiter im Gemüsebau nach eigener Einschätzung eine Verschlechterung des Einkommens erfahren hat. Möglicherweise waren die geförderten Investitionen in die Produktion unter Glas weniger rentabel als von den Befragten erhofft. Im Gegensatz zum Obstbau decken sich im Gemüsebau aber die Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung mit denen der Sekundärdatenauswertung. Die Entwicklung der Gemüsebaubetriebe in Hamburg ist deutlich schlechter als die der ZBG-Vergleichsbetriebe.

Die Zierpflanzenbaubetriebe haben am stärksten von den Investitionen profitiert, da im Zuge der Investition der Gewinn je Familienarbeitskraft, der Cash-Flow und auch der Cash-Flow je Familienarbeitskraft angestiegen sind. Diese positive Entwicklung kommt auch in der Zufriedenheit der Betriebsleiter mit den Investitionen zum Ausdruck. Die Kennzahlen der Zierpflanzenbetriebe in Hamburg haben sich erheblich besser entwickelt als die der Vergleichsgruppe vom ZBG, allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

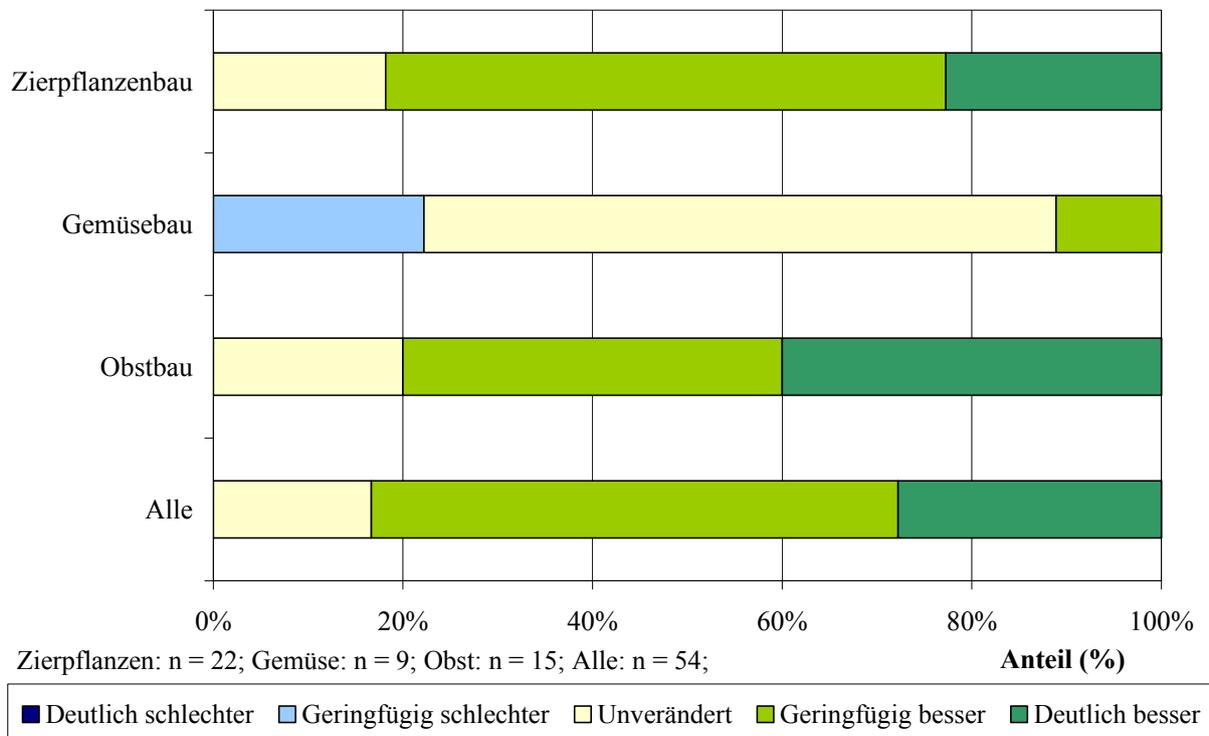
9.2.2 Rationalisierung

Rationalisierung bedeutet eine effektivere Verwendung der eingesetzten Produktionsfaktoren und führt damit zu einer Produktivitätssteigerung. Aus den Daten der Betriebsleiterbefragung können jedoch keine Produktivitäten berechnet werden, da die dafür benötigten Outputdaten nicht erfasst wurden. Außerdem sind die Angaben zur Arbeitskraftausstattung in den Fragebögen häufig widersprüchlich oder unplausibel, so dass auf eine Auswertung verzichtet werden muss. Quantitative Auswertungen zur Entwicklung der Produktivität in den geförderten Betrieben können jedoch auf Basis der sekundären Förderdaten erstellt werden, da die relevanten Größen in den IK und in der Auflagenbuchführung erfasst wurden.

Qualitative Hinweise aus den Befragungen auf die durch die Investition eingetretenen Rationalisierungseffekte können jedoch die Aussagen der Betriebsleiter zur Wirkung der Investition auf die Arbeitsproduktivität geben. Nach Einschätzung der Betriebsleiter konnte die Arbeitsproduktivität in über 80 % der Betriebe im Vergleich zur Situation vor der Investition verbessert werden, in über einem Viertel der Betriebe sogar deutlich (Abbildung 9.6). Dies entspricht etwa den Investitionszielen der Fördermittelempfänger. Über zwei Drittel von ihnen nannte als Ziel der Investition, eine höhere Arbeitsproduktivität in ihren Betrieben zu erreichen (25 % als Hauptziel).

Bei einer Analyse der Arbeitsproduktivität der verschiedenen Produktionssparten fällt auf, dass die Wirkungen der Investitionen auf die Arbeitsproduktivität, ebenso wie beim Gesamteinkommen, im Gemüsebau deutlich schlechter bewertet werden, als in den beiden anderen Sparten. Demnach verschlechterte sich in fast einem Viertel der Gemüsebaubetriebe die Arbeitsproduktivität (Abbildung 9.6). Im Gegensatz dazu konnte die Arbeitsproduktivität im Obst- und im Zierpflanzenbau nach Angaben der Befragten in jeweils über 80 % der Betriebe gesteigert werden, im Obstbau bei 40 % der Betriebe sogar deutlich.

Abbildung 9.6: Wirkungen der Investitionen auf die Arbeitsproduktivität in den geförderten Gartenbaubetrieben nach Produktionssparten



Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung 2007.

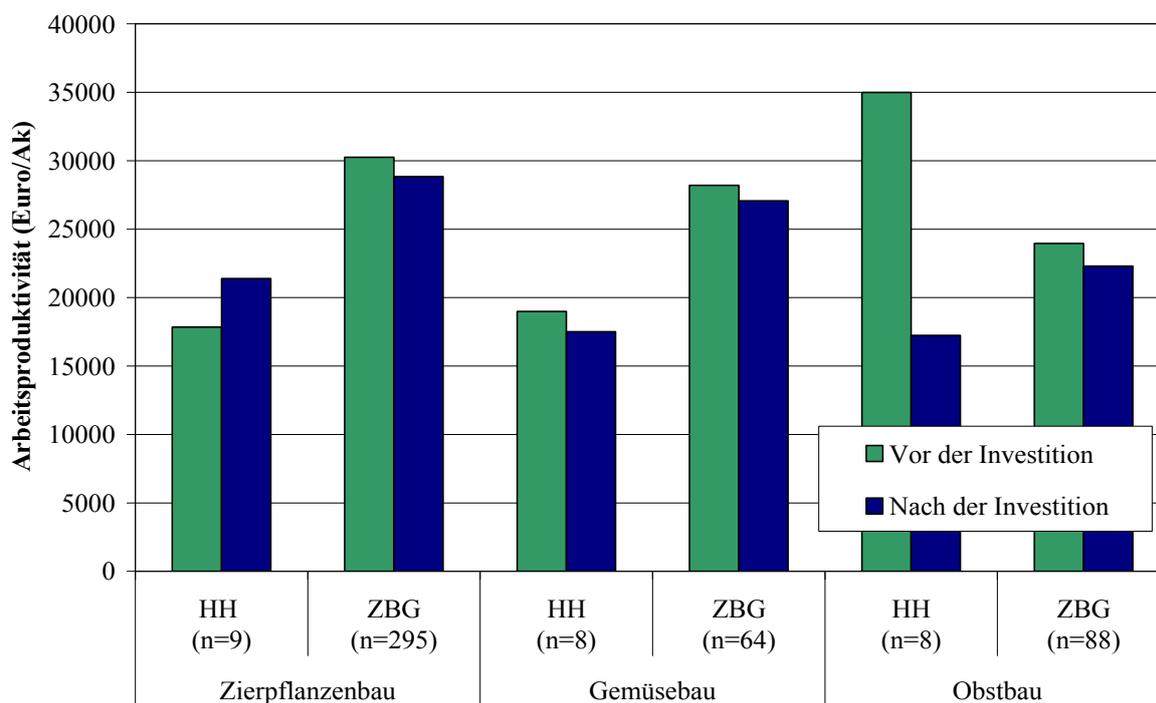
Eine im Gartenbau häufig verwendete Kennzahl für die Arbeitsproduktivität ist das Betriebseinkommen²⁴ je Vollarbeitskraft (Voll-AK). Die Analyse zeigt, dass die Arbeitsproduktivität im Zuge der Investitionen im Zierpflanzenbau in Hamburg um fast 20 % gesteigert werden konnte (Abbildung 9.7). Bei den Vergleichsbetrieben des ZBG sank hingegen

²⁴ Das Betriebseinkommen errechnet sich aus dem Betriebsertrag vermindert um den Sachaufwand und stellt damit die Entlohnung für die im Betrieb eingesetzte Arbeit, das eingesetzte Eigenkapital und das Unternehmerrisiko dar (Schenk, 1978).

sie im selben Zeitraum um knapp 5 %. Die Hamburger Betriebe konnten die Arbeitsproduktivität also gegen den allgemeinen Trend verbessern. Allerdings muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass das Produktivitätsniveau der geförderten Zierpflanzenbaubetriebe Hamburgs auch nach der Investition noch um rund 25 % geringer ist als in den Vergleichsbetrieben.

Entgegengesetzt gestaltet sich die Entwicklung im Gemüse- und im Obstbau, wo die Arbeitsproduktivität vor der Investition höher war als danach. Einen besonders deutlichen Einbruch um 50 % gab es im Obstbau. Die Arbeitsproduktivität lag dort vor der Investition fast 50 % über der der Vergleichsbetriebe und erreichte danach nur noch ein Niveau von knapp 80 % der ZBG-Betriebe, bei denen nur geringe Veränderungen zu beobachten waren. Im Gemüsebau hat sich die Arbeitsproduktivität mit einem Minus von 8 % nur geringfügig verschlechtert. Damit entwickelte sie sich ähnlich wie in den Vergleichsbetrieben, aber auf einem um etwa ein Drittel niedrigeren Niveau (Abbildung 9.7).

Abbildung 9.7: Betriebseinkommen je Vollarbeitskraft der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich



Quelle: Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung und ZBG-Daten. Eigene Berechnungen.

Die Arbeitsproduktivität kann auch in naturalen Größen ermittelt werden, indem die EQM bestimmt werden, die je Voll-AK bewirtschaftet werden. Erstaunlicherweise ist die flächenbezogene Arbeitsproduktivität in Hamburgs Zierpflanzenbau nach der Investition um

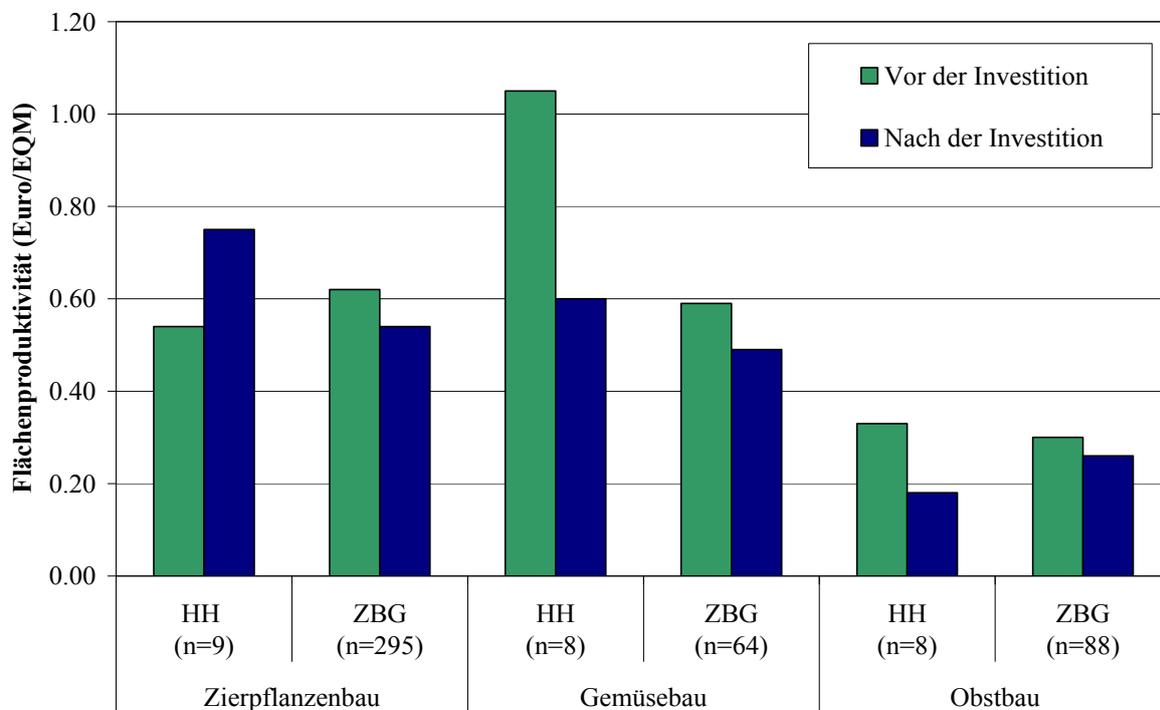
14 % im Vergleich der Situation davor gesunken, was im Widerspruch zur Entwicklung der monetären Arbeitsproduktivität steht. Da sich die Arbeitskraftausstattung der Betriebe nicht veränderte, kann der Anstieg der monetären Arbeitsproduktivität nur durch eine Verschiebung des Produktionsprogramms hin zu höherwertigen Produkten erfolgt sein.

Während bei den in Hamburg geförderten Gemüsebaubetrieben keine Unterschiede zwischen der flächenbezogenen und der monetären Arbeitsproduktivität zu beobachten sind, ist dies für den Obstbau sehr deutlich der Fall. Bei der flächenbezogenen Arbeitsproduktivität sind nur geringe Veränderungen im Vergleich der beiden Zeitpunkte auszumachen. Die Entwicklung in den ZBG-Vergleichsbetrieben vollzog sich ähnlich und auf fast gleichem Niveau. Damit haben die deutlichen Einbrüche bei der monetären Arbeitsproduktivität ihre Gründe in der Steigerung der Abschreibungen, die im Mittel der Obstbaubetriebe um gut 15.000 Euro angestiegen sind, und in der Zunahme des Aufwands, der um fast 25.000 Euro gewachsen ist. Zu erklären ist letzteres mit den häufigen Investitionen in ULO-Lager, die hohe Betriebskosten verursachen. Auffällig im Widerspruch zu diesen Ergebnissen steht jedoch die Einschätzung der Hamburger Betriebsleiter zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Die Gründe dafür können mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht geklärt werden.

Als Indikatoren für die Flächenproduktivität können der Gewinn oder der Cash-Flow je Einheitsquadratmeter (EQM) beschrieben werden. Die Ergebnisse beider Kennzahlen weisen in dieselbe Richtung. So konnte der Gewinn je EQM bei den in Hamburg geförderten Zierpflanzenbaubetrieben im Mittel um knapp 40 % gesteigert werden (Abbildung 9.8). Im Gegensatz dazu sank die Flächenproduktivität im Gemüsebau und im Obstbau um jeweils gut 40 %.

Ein Vergleich mit den ZBG-Betrieben zeigt, dass die Zierpflanzenbaubetriebe aus Hamburg nach der Investition eine um knapp 40 % höhere Flächenproduktivität aufweisen, obwohl sie vor der Investition um 13 % geringer war. Der deutliche Vorteil, den die geförderten Hamburger Gemüsebaubetriebe gegenüber den ZBG-Vergleichsbetrieben in der Flächenproduktivität hatten (78 %), ist zwar nach der Investition erheblich gesunken (auf 22 %), aber immer noch höher als in den ZBG-Betrieben. Ähnlich entwickelte sich der Obstbau. Eine im Vergleich zu den ZBG-Betrieben um 10 % höhere Flächenproduktivität in Hamburg vor Durchführung der Investition entwickelte sich zu einer etwa 30 % geringeren danach. Wird die Produktivität als Cash-Flow je EQM gemessen, sind die Unterschiede zwischen den geförderten Betrieben aus Hamburg und den ZBG-Vergleichsbetrieben etwas geringer aber in der Tendenz identisch.

Abbildung 9.8: Gewinn je Einheitsquadratmeter der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich



Quelle: Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung und ZBG-Daten. Eigene Berechnungen.

Die monetär gemessenen Arbeits- und Flächenproduktivitäten entwickeln sich für alle Produktionssparten jeweils in dieselbe Richtung. Dies gilt für die in Hamburg geförderten Betriebe ebenso wie für die ZBG-Vergleichsbetriebe. Während im Zierpflanzenbau in Hamburg bei einem Vergleich der Produktivitäten vor und nach der Investition ein Anstieg festgestellt werden kann, sind diese in den beiden anderen Sparten z.T. deutlich gesunken. Bei der Flächenproduktivität ist dies besonders im Gemüsebau, bei der Arbeitsproduktivität im Obstbau der Fall. Letzteres steht in einem deutlichen Widerspruch zu den Einschätzungen der aus dem Obstbau befragten geförderten Betriebsleiter, die ganz überwiegend eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität angegeben haben.

9.2.3 Produktqualität

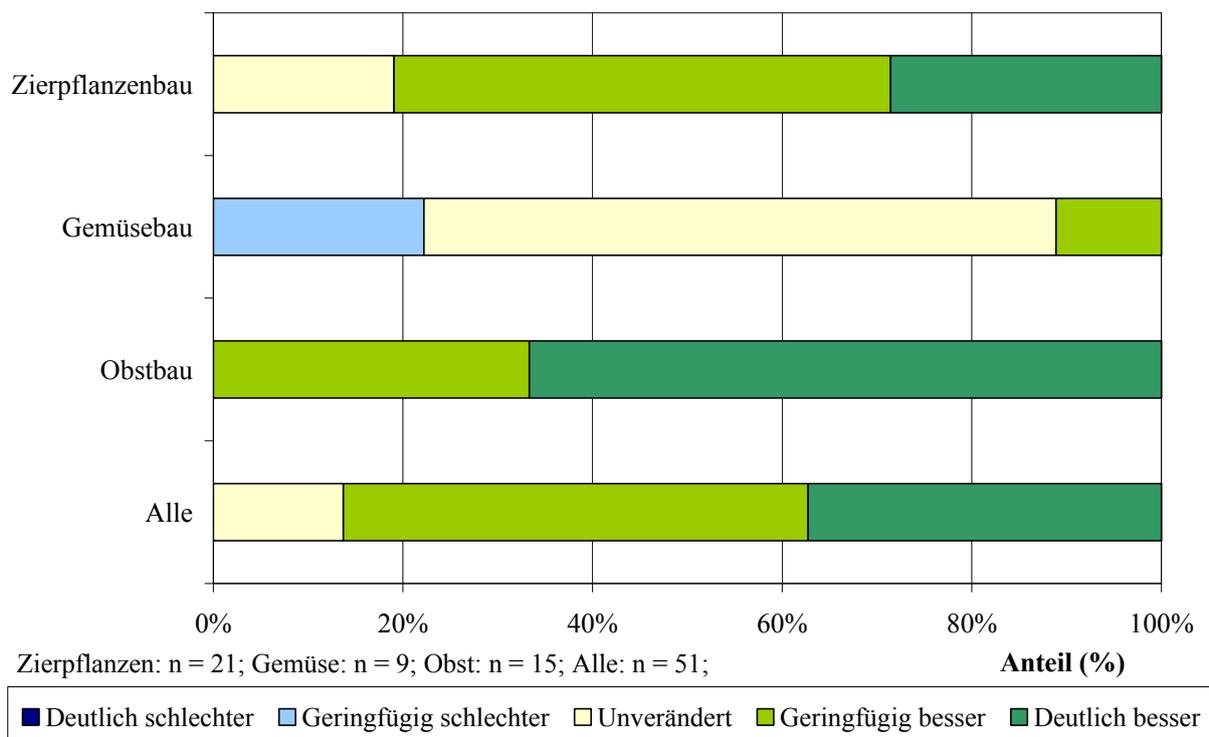
Aus den Befragungen der Betriebsleiter liegen Einschätzungen der Fördermittelempfänger zur Wirkung der Investitionen auf die Produktqualität vor. Danach konnte die Produktqualität durch die Investitionen in 86 % der Betriebe verbessert werden. In knapp 40 % wurden sogar deutliche Verbesserungen angegeben (Abbildung 9.9). Damit wurde die Produktqualität nach Einschätzung der Fördermittelempfänger in vielen Betrieben auch dann

verbessert, wenn dies nicht als Investitionsziel genannt wurde, da nur knapp zwei Drittel der Betriebe die Verbesserung der Produktqualität als Ziel der geförderten Investition (13 % als Hauptziel) nannten.

Wie zuvor schon, fallen die Einschätzungen zu den Wirkungen der Investition auf die Qualität in den Gemüsebaubetrieben erheblich schlechter aus als in den anderen beiden Sparten. Besonders im Obstbau, in dem überwiegend in qualitätserhaltende Lagermöglichkeiten investiert wurde, werden die Wirkungen der Investitionen auf die Produktqualität sehr positiv eingeschätzt: alle Betriebe gaben an, dass sie ihre Produktqualität durch die Investition verbessern konnten, zwei Drittel der Betriebe sogar deutlich (Abbildung 9.9).

Für die im Hamburger Zierpflanzenbau geförderten Betriebe hat die Diskussion der Ergebnisse zur Arbeitsproduktivität gezeigt (vergleiche Kapitel 9.2.2), dass sich die Produktion in dieser Sparte im Zuge der Investition hin zu höherwertigen Produkten entwickelt hat.

Abbildung 9.9: Wirkungen der Investitionen auf die Produktqualität in den geförderten Gartenbaubetrieben in Hamburg nach Produktionssparten

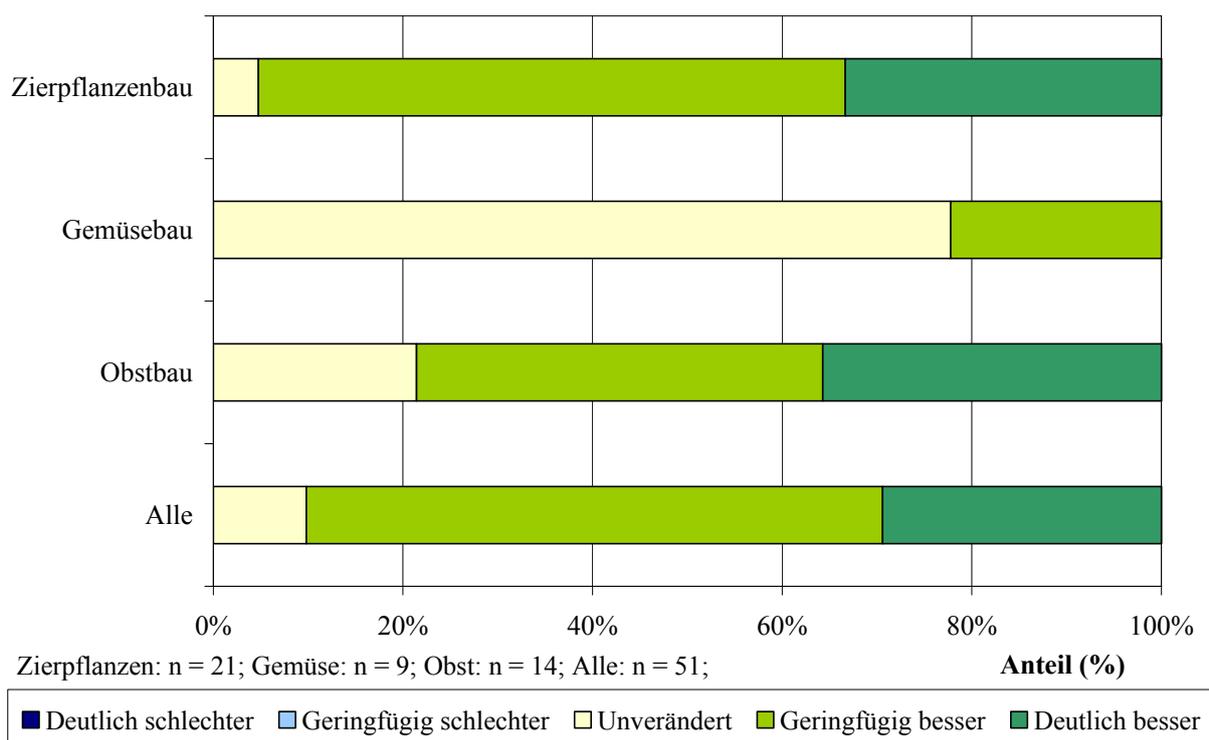


Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung 2007.

9.2.4 Arbeitsbedingungen

Nach Einschätzung der befragten Betriebsleiter haben sich die Arbeitsbedingungen in keinem der geförderten Betriebe verschlechtert (Abbildung 9.10). Trotzdem sind positive Wirkungen in diesem Bereich im Gemüsebau eher die Ausnahme. In deutlichem Gegensatz dazu stehen der Zierpflanzen- und der Obstbau. Nach Angaben der Betriebsleiter konnten im Obstbau in knapp 80 % und im Zierpflanzenbau sogar in 95 % der Betriebe die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Deutliche Verbesserungen wurden in diesen beiden Produktionssparten nach Meinung der Befragten in jeweils etwa einem Drittel der Betriebe erzielt. Damit konnte im Mittel aller Betriebe deutlich häufiger eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht werden, als es von den Fördermittelempfängern als Investitionsziel genannt wurde: 40 % haben die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Ziel angegeben und nur 6 % als Hauptziel.

Abbildung 9.10: Wirkungen der Investitionen auf die Arbeitsbedingungen in den geförderten Gartenbaubetrieben in Hamburg nach Produktionssparten



Quelle: vTI, Betriebsleiterbefragung 2007.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Investitionen der aktuelle Stand der Technik in den Betrieben implementiert wurde, der aufgrund des fortwährenden technischen Fortschritts auch zu besseren Arbeitsbedingungen in den Betrieben führte. Dies erfolgt offenbar in mehr als der Hälfte der Fälle auch dann, wenn dies nicht explizit als Investitionsziel

verfolgt wurde. Das zeigt, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in vielen Fällen eine automatische Folge einer Investition und damit ein sogenanntes Kuppelprodukt der Investition ist. Sie muss daher nicht speziell als Förderziel verfolgt werden. Darüber hinaus haben die geförderten Betriebsleiter ein persönliches Interesse an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sei es, um die eigene Beanspruchung durch die Arbeit zu senken oder um die der Mitarbeiter zu verringern, was wiederum deren Arbeitsmotivation und damit die Arbeitsleistung erhöhen kann. Daher ist fraglich, ob eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen staatlich gefördert werden muss.

9.2.5 Erhalt der Kulturlandschaft

Das wichtigste Ziel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit mit dem AFP war, die Kulturlandschaft in den gartenbaulich geprägten Gegenden Hamburgs, wie beispielsweise in den Vier- und Marschlanden oder im Alten Land, zu erhalten (BWA, 2006). Nach den Wirkungen in diesem Bereich befragt, erklärten über 80 % der Fördermittelempfänger, dass die getätigten Investitionen keinen Einfluss auf die Kulturlandschaft hätten. Nur wenige Befragte²⁵ gingen von positiven Einflüssen aus, während die Betriebsleiter im Gemüsebau zu drei Viertel sogar eine Verschlechterung der Kulturlandschaft ausmachten.²⁶

Grundsätzlich ist der Ansatz der Behörde für Wirtschaft und Arbeit kritisch zu hinterfragen, mit einer überwiegenden Förderung von Investitionen in Hallen- und Gewächshausbauten den Erhalt der Kulturlandschaft fördern zu wollen. Es kann im Gegensatz davon ausgegangen werden, dass vielen Einwohnern Hamburgs solche Bauten im Rahmen ihrer Erholungs- und Freizeitaktivitäten eher negativ auffallen, als dass sie sie als wichtigen Teil der erhaltenswerten Kulturlandschaft erachten würden.

9.2.6 Beschäftigung

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist zwar kein Hauptziel des AFP, dennoch sind die Beschäftigungseffekte des AFP aufgrund der Zielsetzungen im „Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ (BWA, 2001) und der gegenwärtig immer noch hohen Gesamtarbeitslosigkeit in Deutschland relevant.

Grundsätzlich ist nach Rationalisierungsinvestitionen in einem Betrieb im Vergleich zur Situation vor der Investition mit einer Verringerung der Zahl der beschäftigten Arbeits-

²⁵ Diese wirtschafteten überwiegend im Obstbau.

²⁶ Inwieweit die Betriebsleiter in diesem Punkt eine Bewertungskompetenz besitzen, bleibt jedoch offen.

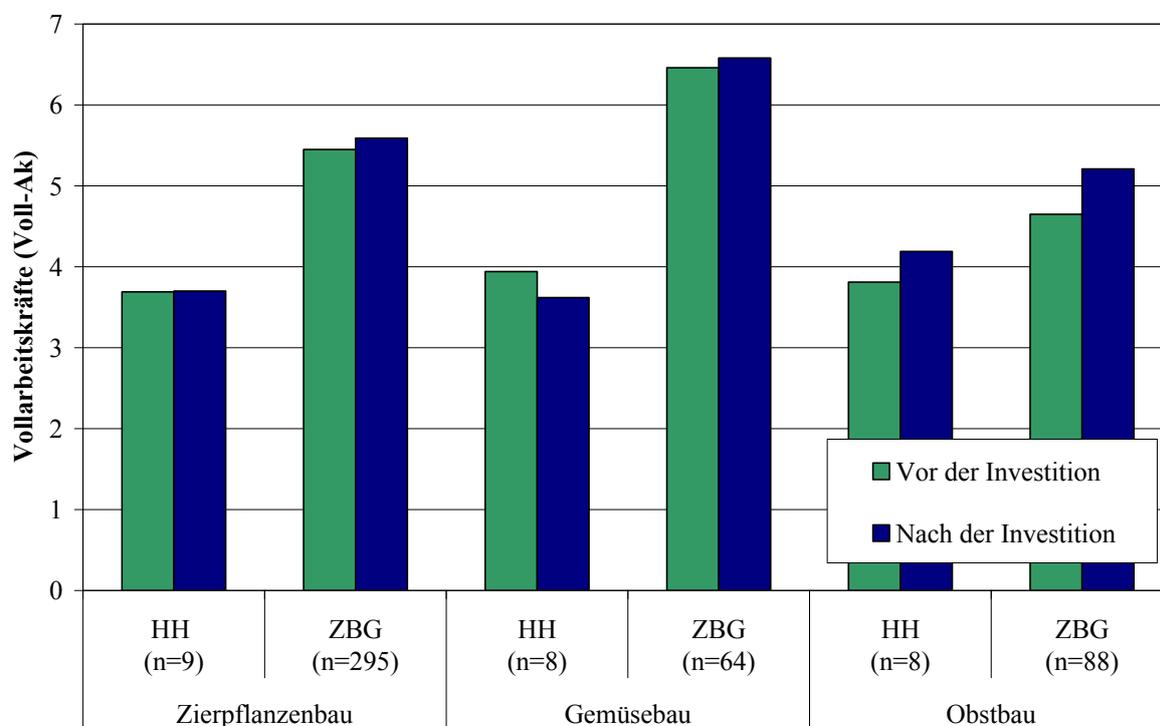
kräfte (AK) oder zumindest der geleisteten Arbeitsstunden zu rechnen. Durch Wachstum kann jedoch ein gegenläufiger Effekt auf die Beschäftigung erreicht werden, so dass der Beschäftigungsumfang bei den geförderten Betrieben nach der Durchführung der geförderten Investitionen von der Intensität der jeweiligen Teilwirkungen abhängig ist.

Die Auswertungen der IK und der Auflagenbuchführung²⁷ zeigen, dass es im Zierpflanzenbau nur geringfügige Veränderungen beim Vergleich der Situationen vor und nach Durchführung der Investitionen gab (Abbildung 9.11). Dies gilt für die Betriebe in Hamburg ebenso wie für die Vergleichsbetriebe des ZBG. Die deutlichsten Veränderungen gab es im Obstbau, in dem die Beschäftigung in den Hamburger Betrieben im Durchschnitt um 10 % anstieg. Bei den ZBG-Vergleichsbetrieben betrug der Zuwachs sogar 12 %. Im Gemüsebau in Hamburg ist die Anzahl der Vollarbeitskräfte im Mittel um 8 % gesunken, während sie in den Vergleichsbetrieben leicht gestiegen ist.

Auch bei den Beschäftigungswirkungen der Investitionen ist zwischen Brutto- und Nettowirkungen zu unterscheiden, da die Effekte auf Ebene der geförderten Betriebe anders ausfallen können, als die auf übergeordneten Ebenen. So können geförderte Betriebe beispielsweise wachsen und für dieses Wachstum zusätzliche Arbeitskräfte einstellen (Brutowirkung). Wenn ein konstantes Marktvolumen unterstellt wird, hat dies zu Folge, dass andere Betriebe Marktanteile verlieren und aus diesem Grund mit großer Wahrscheinlichkeit Arbeitskräfte freisetzen. Der Saldo beider Effekte zeigt die Wirkungen der Investitionen im gesamten Gartenbausektor. Um zu den Nettowirkungen zu gelangen, müssen zusätzliche Effekte, die z. B. dadurch hervorgerufen werden, dass die geförderten Investitionen zu Aufträgen beim lokalen Handwerk und daraus resultierenden Beschäftigungseffekten führen, hinzugerechnet werden.

²⁷ Auch im Rahmen der Betriebsleiterbefragung wurde versucht, die Arbeitskraftausstattung der geförderten Betriebe in Hamburg zu erfassen. Allerdings waren die Angaben hierzu häufig lückenhaft und in sich widersprüchlich, so dass auf eine Auswertung verzichtet werden musste (vergl. Kapitel 9.2.2).

Abbildung 9.11: Anzahl der Vollarbeitskräfte der in Hamburg mit AFP geförderten Betriebe und der ZBG-Betriebe nach Sparten: Vorher-Nachher-Vergleich



Quelle: Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung und ZBG-Daten. Eigene Berechnungen.

Für verschiedene Bundesländer wurden die Nettobeschäftigungswirkungen im Rahmen der zentralen Bewertung des AFP für den Norden, den Süden und den Osten Deutschlands untersucht. Da in den Stadtstaaten aber deutlich andere Bedingungen am Arbeitsmarkt herrschen als in den Flächenstaaten, sind diese Ergebnisse nicht auf Hamburg übertragbar. Mit den für Hamburg vorliegenden Daten war eine spezielle Analyse der Nettobeschäftigungswirkungen nicht möglich.

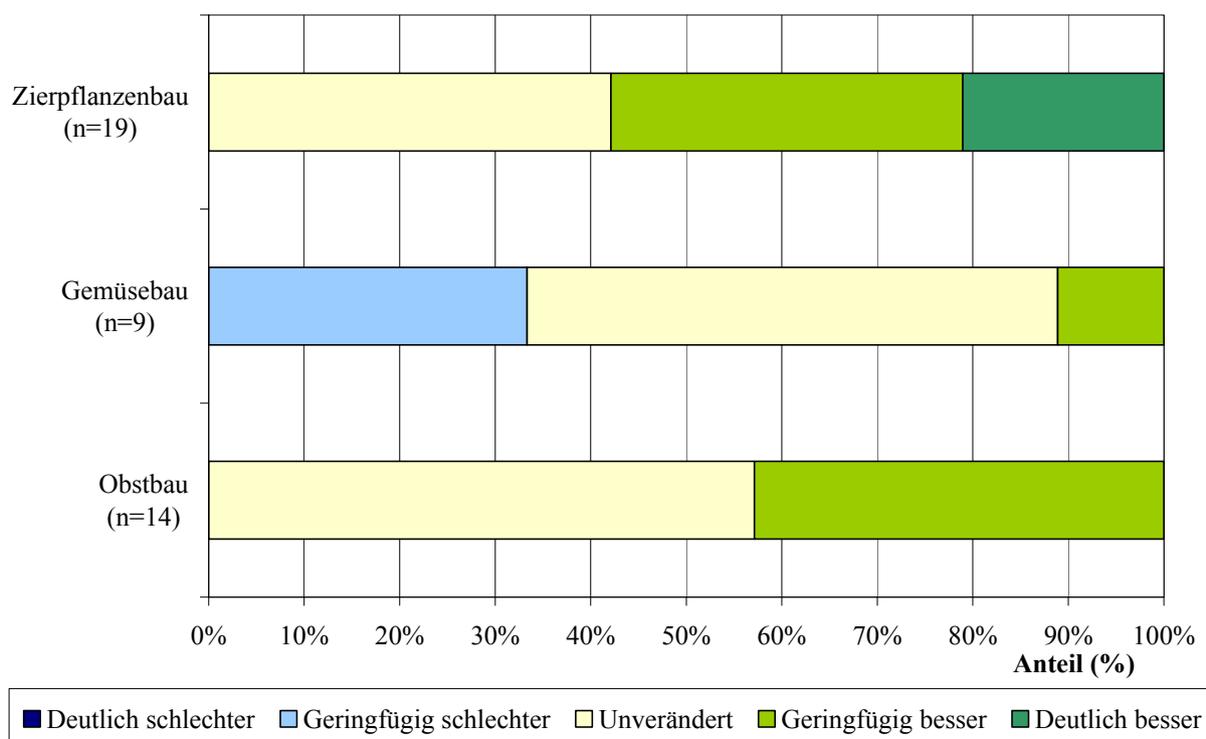
9.2.7 Externe Effekte: Schutz von Umweltgütern

Im Gartenbau ist von möglichen externen Effekten nur der Umweltschutz relevant, auf den hier kurz eingegangen soll. Gemäß den in Hamburg befragten Gärtnern hat der Umweltschutz als Förderziel auf Betriebsebene nur eine sehr geringe Bedeutung (vergleiche Kapitel 9.1.3). Trotzdem werden nach Einschätzung der befragten Betriebsleiter im Zierpflanzenbau durch die geförderten Investitionen in über der Hälfte der Betriebe positive Umwelteffekte erzielt, in etwa einem Fünftel der Betriebe sogar deutlich positive (Abbildung 9.12).

Diese Effekte beruhen hauptsächlich auf einer Verringerung des Energieeinsatzes in der Produktion in Gewächshäusern. Auch im Obstbau empfanden knapp die Hälfte der Befragten geringfügige Verbesserungen im Umweltbereich. Dies überrascht, da die überwiegend geförderten ULO-Lager für die Kühlung und die sonstige Technik große Mengen an Energie benötigen. Im Gegensatz dazu konnten die Betriebsleiter im Gemüsebau fast keine Verbesserungen sondern in einem Drittel der Betriebe sogar Verschlechterungen für die Umwelt identifizieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die positiven Umwelteffekte der geförderten Investitionen überwiegend auf Veränderungen beruhen, die aus betriebswirtschaftlicher Motivation heraus durchgeführt werden und damit nicht speziell gefördert werden müssen. Als Beispiel dafür können Investitionen in die Isolierung von bestehenden Gewächshäusern oder in neue Gewächshäuser genannt werden, die über einen verminderten Energieeinsatz zu einer Verringerung der Energiekosten führen. Mit Hilfe der Investitionsförderung kann jedoch ein Vorzieheffekt bei derartigen Investitionen erzielt werden.

Abbildung 9.12: Wirkungen der Investitionen im Umweltschutz in den in Hamburg von 2000 bis 2006 geförderten Gartenbaubetrieben nach Produktionssparten



Quelle: vTI, Betriebsleiterbefragung 2007.

9.2.8 Junglandwirteförderung

Die Wirkung der Junglandwirteförderung (JLF) wurde in der vorliegenden Ex post-Bewertung nicht mehr speziell bearbeitet. Daher wird hier lediglich auf die Ergebnisse und Empfehlungen im Aktualisierungsbericht zurückgegriffen (Dirksmeyer et al., 2005).

Die Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung zeigen, dass die JLF in ihrer damaligen Ausgestaltung (max. 10.000 Euro zusätzliche Prämie bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro (BWA; BUG und BBS, 2002)) allenfalls marginale oder Vorzieheffekte, jedoch keine signifikante Anreizwirkung zur Betriebsübernahme beinhalten kann (Dirksmeyer et al., 2005).

Andererseits stellt sich angesichts des auch im Gartenbau notwendigen Strukturwandels die Frage nach dem Sinn des Ziels einer JLF, nämlich möglichst viele junge Unternehmer zu einer Fortführung der bestehenden gärtnerischen Betriebe zu bewegen. Es ist offensichtlich, dass beispielsweise in dem begrenzten Obstanbaugebiet im Alten Land ein Widerspruch zwischen dem den Strukturwandel beschleunigenden Wachstumsziel des AFP und dem die Struktur konservierenden Ziel der JLF besteht.

Die tatsächlichen Förderzahlen in Hamburg im Förderzeitraum 2000 bis 2006 zeigen (siehe Kapitel 6), dass die Relevanz der JLF mit 6 % aller Fälle und 13 % der Großen Investitionen sehr gering ist.

10 Rechtliche Rahmenbedingungen der Förderung ab 2007

Im Folgenden werden die Änderungen der Förderung für die drei Ebenen EU, Bund und Bundesland kurz dargestellt. Diese Änderungen werden vor dem Hintergrund der Empfehlungen früherer Bewertungen des AFP diskutiert.

Die zunehmende politische Bedeutung der sog. zweiten Säule zur Förderung der ländlichen Entwicklung fand ihren Niederschlag in der ELER²⁸-Verordnung (EU-KOM, 2005). Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (inklusive Gartenbau) und der Forstwirtschaft durch Förderung von Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation ist dabei eines der Kernziele der Förderpolitik (Achse I). Die landwirtschaftliche Investitionsförderung dient in erster Linie der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der Erhöhung der Wertschöpfung im primären Sektor. Weitere Kernziele sind die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Achse II) sowie die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Achse III).

Die Umsetzung von ELER erfolgt in Deutschland über eine „Nationale Rahmenregelung“ (BMELV, 2006) sowie über den jährlich aktualisierten GAK-Rahmenplan. Wie in der vorherigen Förderperiode beinhalten die Förderungsgrundsätze des AFP weiterhin zahlreiche Ziele, darunter die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen. Veränderungen im AFP gibt es lediglich nur im Detail der Förderbedingungen. So können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben seit 2007 laut GAK-Rahmenplan 2007-2010 (Deutscher Bundestag, 2007) nur noch über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit einem Fördersatz von bis zu 25 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens gefördert werden. Dies soll im Vergleich zur vorherigen Förderperiode mehr Freiheit bei der Finanzierung der Investitionen schaffen, da bisher eine Förderung von Großen Investitionen an die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen gebunden war. Weitere Änderungen der AFP-Förderung sind:

- Die Differenzierung in Kleine und Große Investitionen entfällt. Das Mindestinvestitionsvolumen wurde auf 30.000 Euro erhöht. Die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wurde weitgehend eingeschränkt.
- Die Flächenbindung der Tierhaltung (max. zwei Großvieheinheiten je Hektar selbstbewirtschafteter Fläche) wurde abgeschafft.
- Der besondere Zuschuss für Energiesparinvestitionen wird nicht mehr gewährt.
- Die Anforderung einer Auflagenbuchführung für nun mehr mindestens fünf Jahre ab Bewilligung der Förderung wird den Ländern frei gestellt.

²⁸ ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

- Der Rahmenplan gibt keine Prosperitätsgrenze mehr vor. Allerdings müssen die Länder im Rahmen der Durchführung des AFP sicherstellen, dass die Prosperität der Zuwendungsempfänger geprüft wird.

Die zentralen Empfehlungen der Evaluatoren, die Förderung zunächst in der Höhe deutlich zu reduzieren und mittelfristig auf klar abgrenzbare Tatbestände (v. a. öffentliche Güter, Innovationen) zu begrenzen und darüber hinaus bei Finanzierungsmittelknappheit der Betriebe ausschließlich Bürgschaften anzubieten (Dirksmeyer et al., 2005), wurden in die neuen Förderungsgrundsätze des GAK-Rahmenplanes zum AFP – mit Ausnahme der staatlichen Bürgschaften – nicht übernommen. Umgesetzt wurden dagegen die Umstellung von Zinsverbilligung auf nicht rückzahlbare Zuschüsse, die Abschaffung der Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft und die Anhebung des förderbaren Mindestinvestitionsvolumens.

In Hamburg wurden die AFP-Förderungsgrundsätze des Rahmensplanes im Bereich Landwirtschaft weitgehend in die Landesrichtlinie übernommen. Ergänzend wird für Innovationen, die kurz vor der Marktreife stehen, ein höherer Zuschuss von bis zu 40 % der Bemessungsgrundlage gewährt werden (BWA, 2007). Diese Möglichkeit zur Förderung von Innovationen, wurde zwar von den Bewertern im Rahmen der Evaluierung vorgeschlagen (Dirksmeyer et al., 2005), doch war sie neben einigen anderen Förderbereichen anstelle der nicht selektiven und wenig zielorientierten Breitenförderung des AFP gedacht. Die Junglandwirteförderung wird ab 2007 in Hamburg nicht mehr angeboten. Die Buchführungsaufgabe, deren Regelung im Rahmenplan den Ländern überlassen wird, wird in Hamburg von zehn auf fünf Jahre verkürzt (BWA, 2007). Dieser Zeitraum ist für nachhaltige Aussagen zu Einkommenswirkungen der Förderung oftmals zu kurz (vergleiche hierzu auch Kapitel 4.1.3).

11 Fazit und Empfehlungen

In der Ex-post-Evaluation der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde die Wirkung der Agrarinvestitionsförderung auf die Ziele Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, Steigerung der Produktivität sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass das AFP im Hinblick auf die Erreichung der bewerteten Ziele nur eingeschränkt wirksam war, wenngleich die Investitionen selbst in vielen Fällen positive Effekte hatten. Dafür gibt es verschiedene Gründe, die empirisch im Rahmen der durchgeführten Analysen belegt werden konnten:

- Mitnahmeeffekte verringern selbst bei den großen Investitionen mit mehr als 100.000 Euro förderfähigem Investitionsvolumen die Förderwirkung des AFP.
- Für eine Reihe von Zielen stellt das AFP kein geeignetes Instrument dar. Dies gilt z. B. für Betriebswachstum, wenn Flächenknappheit das Hauptproblem ist.
- Einige Ziele lassen sich nicht mit dem AFP alleine lösen, z. B. bei der Diversifizierung, wenn das Hauptproblem in einer Arbeitsüberlastung bei gleichzeitig geringer Bereitschaft zur Einstellung von Lohnarbeitskräften liegt.
- Manche Ziele werden bei einer Investition als Kuppelprodukt erreicht. Beispiele sind
 - ein besserer Umweltschutz durch energiesparende Maßnahmen, die schon aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen umgesetzt werden,
 - eine Erhöhung der Produktqualität, die automatisch durch eine moderne Klimasteuerung erreicht wird, oder
 - verbesserte Arbeitsbedingungen, die mit technischem Fortschritt einher gehen.
- Die flächendeckende Anwendung des AFP ist nicht effizient, da Ziele existieren, die eine sachliche Konzentration erfordern. Beispiele hierfür sind
 - die Förderung von Betrieben, die keine Finanzierungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen hatten,
 - die regional und spartenspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägten Investitionshemmnisse mit ganz verschiedenen Ursachen ohne entsprechende Differenzierung der Förderung.

Trotz dieser Defizite sehen die Evaluatoren relevante Probleme, für die Investitionshilfen – teilweise im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten – bei zielgerichteter Ausgestaltung und konsequenter Durchführung geeignete Lösungsansätze bieten könnten. Ein Beispiel wären etwa die gegebenen Strukturdefizite aufgrund von zu geringen Betriebsgrößen. Deren Behebung könnte durch eine gezielte Auswahl an Betrieben erfolgen. Für eine solche Auswahl existieren verschiedene Optionen:

- Ein naheliegendes Selektionskriterium, das deutliche Struktureffekte verspricht, wäre die **Auswahl von Betrieben, die in bestimmte Größenklassen hinein wachsen**, die

aus Sicht kalkulatorischer Produktionskosten auch mittel- bis langfristig eine rentable Bewirtschaftung ermöglichen. Für diesen Ansatz spricht, dass die positiven Zusammenhänge zwischen Betriebsgröße und Betriebserfolg empirisch belegbar sind.²⁹ Allerdings ist die Streuung der Betriebsergebnisse innerhalb der Größenklassen sehr groß, so dass die Auswahl der zu fördernden Betriebe schwierig ist. Zudem sind derartige Begrenzungen bei der Förderung politisch schwer durchzusetzen, weil eine offensichtlich stark selektive Förderung die Mehrheit der dann nicht förderwürdigen Betriebe diskriminiert.

- **Betriebe mit einer hohen bereinigten Eigenkapitalbildung beim Unternehmen in der Ausgangssituation** haben bereits den Nachweis ihres unternehmerischen Potentials erbringen können. Jedoch dürfte gerade bei diesen Betrieben die Finanzierung von Wachstumsinvestitionen die vergleichsweise geringsten Probleme bereiten, sofern es sich um voraussichtlich rentable Investitionen handelt. Die Mitnahmeeffekte bei dieser Auswahl der Förderempfänger würden daher tendenziell sehr hoch sein und es lässt sich schwer begründen, warum gerade die Betriebe, die am ehesten auch ohne Förderung investieren würden, einer Unterstützung bedürfen. Zudem werden durch die Auswahl dieser Betriebe nicht automatisch die erwünschten Struktureffekte erzielt.

Die genannten Auswahlkriterien lassen sich in strukturschwachen Regionen mit einer weitgehend problematischen Ausgangslage (Beispiel: Vier- und Marschlande mit ungünstiger Flächenstruktur und ungünstigen Flurstückszuschnitten sowie kleinen und rentabilitätsschwachen Betrieben) nur schwer umsetzen. Neben der Intensivierung auf den vorhandenen Flächen, die gegenwärtig noch Vorrang genießt, sollte die Flächenmobilität forciert werden, damit mittel- und langfristig wirtschaftliche Einheiten entstehen, die am Markt auch ohne staatliche Unterstützung wettbewerbsfähig sind. Betriebliches Wachstum sollte verstärkt über Kooperationsanreize, Ausstiegshilfen für notleidende Betriebe und eine einschlägige Beratung forciert werden. Die derzeitigen Investitionshilfen alleine können dagegen bei nur (sehr) begrenztem Wachstum der Einzelbetriebe den erwünschten Struktureffekt nicht herbeiführen.

Einen Ansatzpunkt, um umfangreiche Wachstumsinvestitionen bei geringen eigenen Sicherheiten zu ermöglichen, stellen **staatliche Ausfallbürgschaften** dar. Insbesondere Betriebe, die größere Investitionen bei gleichzeitig geringen Sicherheiten planen, können – die kalkulatorische Rentabilität der Investition vorausgesetzt – auf diese Weise Zugang zu Fremdkapital erhalten. Bürgschaften haben den Vorteil, dass die Faktorkosten möglichst wenig verzerrt werden, daher nur geringe Fehlanreize hinsichtlich der Investitionen

²⁹

Ergebnisse aus der Analyse von Testbetriebsdaten zeigen, dass größere Betriebe im Durchschnitt höhere Gewinne erzielen (z.B. BMELV, 2008).

gesetzt werden und die Budgetanforderungen für den Staat vergleichsweise gering sind. Über das bankenseitige Betriebsrating wird die Bürgschaftsprovision unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos bemessen. Da die Bürgschaft Kosten verursacht, wird diese Form der staatlichen Unterstützung von Unternehmen nur bei Bedarf in Anspruch genommen, so dass Mitnahmeeffekte nicht zu erwarten sind.

Falls der Staat die bestehende Produktionsstruktur in den Vier- und Marschlanden aus übergeordneten Gründen (z.B. Erhaltung der Kulturlandschaft) mit Hilfe von öffentlichen Mitteln erhalten will, kann es sinnvoll sein, den für die Weiterbewirtschaftung erforderlichen Betrieben ihre Wirtschafterschwernisse durch zusätzliche finanzielle Anreize zu kompensieren (vgl. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten). Die Investitionsförderung tritt hier jedoch deutlich in den Hintergrund. Zu klären ist in diesen Fällen, welche Bewirtschaftungsziele in diesen Regionen aus kulturellen Gründen genau verfolgt werden und wie diese möglichst effizient erreicht werden können.

Die Beispiele zeigen, wie schwierig eine Gestaltung der Förderung ist, da bereits die Auswahl der geeigneten Betriebe eine Vielzahl von Fallstricken beinhaltet und die Verringerung betriebsstruktureller Defizite durch das AFP problematisch ist. Tatsächlich ist das Zielspektrum der Förderung gegenwärtig noch wesentlich umfangreicher und die zugrunde liegenden Problemlagen sehr viel differenzierter. Wenn sich das politische Handeln künftig stärker daran orientiert, die Förderung an wenigen, klaren Prioritäten auszurichten, könnten für diese spezifisch angepasste Interventionen entwickelt werden. Dies ist zwar im politischen Abstimmungsprozess mit den verschiedenen Interessensgruppen und vor dem Hintergrund der GAK-Rahmenregelung möglicherweise schwer durchsetzbar, eröffnet aber die Chance, landwirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme effektiv und effizient anzugehen.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsagentur, Agentur für Arbeit Hamburg (2008): Agentur für Arbeit Hamburg informiert: Juni 2008. <http://www.arbeitsagentur.de/>. Stand 1.7.2008.
- Behr, Hans-Christoph (2008): Der Markt für Gemüse. *Agrarwirtschaft* 2008, H. 1, S. 69-78.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (versch. Jgg.a): Berichterstattung über den Vollzug der GAK: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP); interne Mitteilung.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. http://www.bmelv.de/nm_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/NationaleRahmenregelungen-ELER.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf. Stand 13.2.2008.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe: Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2006/07 (Tabellenteil). http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/033_Buchf/WJ2006_07/Haupt_D_BF0607.xls. Stand 30.9.2008.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005): Meilensteine der Agrarpolitik. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland. Bonn.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2001): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes nach der VO (EG) 1275/1999 auf Grundlage der Entscheidung der Europäischen Gemeinschaften vom 09.10.2001 K(2001) 2829 zur Genehmigung der Änderungen des Programmplanungsdokuments für die Entwicklung des ländlichen Raums außerhalb Ziel-1 in Hamburg (Deutschland) im Planungszeitraum 2000-2006 genehmigt mit Entscheidung K(2000) 2689 der Kommission.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2006): Ländergespräch zur Vorbereitung der ex-post-Bewertung des AFP. Meeting.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2007): Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem "Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" (Verordnung (EG) 1698/2005).
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, BUG, Behörde für Umwelt und Gesundheit und BBS, Behörde für Bildung und Sport (2002): Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Agrarförderprogramme nach dem "Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" (Verordnung (EG) 1275/1999).

- Deutscher Bundestag (2002): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2002 bis 2005.
- Deutscher Bundestag (2007): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2007 bis 2010.
- Dirksmeyer, W., Forstner, B., Margarian, A. und Zimmer, Y. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 - Bericht für die Freie und Hansestadt Hamburg. Braunschweig.
- Ellinger, Wilhelm (2008): Der Markt für Obst. Agrarwirtschaft 2008, H. 1, S. 59-68.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2000a): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2005): VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:277:0001:0040:DE:PDF>. Stand 13.2.2008.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2000b): Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Dokument VI/12004/00 endg (Teil B).
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2000c): Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Dokument VI/12004/00 endg (Teil B).
- Klockenbring, C. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Hamburg. FAL Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- Kvistgaard, M. (2008): Evaluation questions, criteria and indicators - How to do it? Vortrag auf dem Seminar: Seminar on monitoring and evaluation of IPARD programmes der Europäischen Kommission in Brüssel am 7. - 8. Juli 2008
- Landwirtschaftskammer Hamburg (2005): Beraterworkshop Hamburg. Meeting.
- Schenk, Ernst-Wilhelm (1978): Betriebsanalyse im Produktionsgartenbau.
- Toepel, K. (2000): Evaluation in der Regionalpolitik. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 69, H. 3, S. 395-405. Internetseite Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: http://www.diw.de/english/produkte/publikationen/vierteljahreshefte/docs/papers/v_00_3_7.pdf. Stand 12.2.2008.
- ZUMA, Zentrum für Umfragen und Analysen Porst R. (2008): Zum Bias bei der Befragung von Fördermittelempfängern, e-mail. e-mail vom 03.09.2008.

Anhang

Befragung von Gärtnern zur AFP-Förderung

Eine Untersuchung im Auftrag
der Landwirtschaftsministerien der Länder und des Bundes



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen
in dem beiliegenden portofreien Umschlag an uns zurück.

Termin: spätestens Samstag, den **17. März 2007**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Walter Dirksmeyer, Tel.: 0531-596-5136, email: walter.dirksmeyer@fal.de,
Dipl. Ing. agr. Bernhard Forstner, Tel.: 0531-596-5233, email: bernhard.forstner@fal.de.

Lfd. Nr.:

Vorbemerkungen:

- Die Befragung bezieht sich auf Ihre erste größere Investition (über 50.000 €), die Sie seit Anfang 2000 mit AFP-Förderung durchgeführt haben.
- Der Fragebogen lässt sich weitgehend ohne Hilfsmittel ausfüllen. In den meisten Fällen sind Einschätzungen und ungefähre Größenangaben ausreichend.
- Wenn nicht anders vorgegeben, betrachten Sie bitte bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) die beteiligten Gesellschafter(-paare) als Einheit.

1 Investitionstätigkeit

1.1 Beschreiben Sie bitte die wesentlichen baulichen Investitionen (über 100.000 €) in Ihrem Betrieb seit 1995. (Bitte Antworten in die Tabelle eintragen)

Betriebsbereich* <i>(siehe unten)</i>	Investitionsjahr	Investitionssumme (circa in Euro, inkl. MwSt)	Mit Investitions- förderung?
_____	_____	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------|-------------------|
| * 1=Gewächshaus | 2=Heizzentrale/Heizung | 3=Beregnung |
| 4=Schattierung, Energieschirm | 5=Transportsystem | 6=Belichtung |
| 7=Mehrzweck-, Maschinen-, Lagerhalle | 8=Arbeitshalle | 9=Kühlhaus/-lager |
| 10=Containerstellfläche | 11= | 12=sonstiges |

1.2 Beschreiben Sie bitte im Folgenden Ihre erste seit Anfang 2000 durchgeführte Investition (über 50.000 €), die mit AFP gefördert wurde.

1.2.1 Welche wesentlichen Investitionsobjekte wurden gefördert? (Bitte ankreuzen)

Gebäude:	Hallenbau:	Anlagen und Technik:
<input type="checkbox"/> Glashaus	<input type="checkbox"/> Maschinenhalle	<input type="checkbox"/> Energieeinsparung
<input type="checkbox"/> Folienhaus	<input type="checkbox"/> Lagerhalle	<input type="checkbox"/> Heizzentrale/Heizung
<input type="checkbox"/> Gewächshausverbinder	<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/> Beregnungsanlage
<input type="checkbox"/> Verkaufsgewächshaus	<input type="checkbox"/> Arbeitshalle	<input type="checkbox"/> Energieschirm
<input type="checkbox"/> Kühlhaus, -lager	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Schattierung
<input type="checkbox"/> ULO-Lager	_____	<input type="checkbox"/> Transportsystem
<input type="checkbox"/> Sonstige Gebäude:		<input type="checkbox"/> Mobiltische
_____		<input type="checkbox"/> Belichtung
		<input type="checkbox"/> Containerstellfläche
		<input type="checkbox"/> Sonstiges:

1.2.2 Wie hoch war die Gesamtsumme dieser Investition (Gebäude, Technik usw.)?

_____ Euro (Angabe erfolgt mit MwSt. ohne MwSt.)

1.2.3 Wann wurde diese Investition erstmals zu wesentlichen Teilen genutzt (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme)?

_____ Monat _____ Jahr

1.3 Ist die geförderte Investition ein Teil eines in mehrere Teilinvestitionen aufgeteilten Investitionsvorhabens?

Ja Nein

1.3.1 Falls „Ja“: Aus welchen Gründen haben Sie die Investition aufgeteilt?

- Risikominderung
- Erleichterung ihrer Finanzierbarkeit
- Überprüfung ihrer Wirkungen und Vergleich mit den Investitionszielen
- Überprüfung ihrer Wirkungen auf die Betriebsorganisation
- Absatz
- Sonstiges (bitte nennen): _____

2 Investitionsziele und -wirkungen

2.1 Was waren die wichtigsten Ziele Ihrer geförderten Investition?

(Bitte das Hauptziel und bis zu drei Nebenziele ankreuzen)

Ziele	Hauptziel (max. 1 Nennung)	Nebenziel (max. 3 Nennungen)
Einkommenserhöhung/-sicherung durch ...		
... Betriebswachstum.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Kostensenkung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Höhere Arbeitsproduktivität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Bessere Produktqualität.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Energieeinsparung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Direktvermarktung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bessere Arbeitsbedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2 Welche Wirkungen wurden als Folge der geförderten Investition erzielt?

Bitte bewerten Sie alle Wirkungen der Investition anhand der folgenden Skala.

(Bitte alle Aspekte bewerten):

[Erläuterung: -2: deutliche Verschlechterung, -1: geringe Verschlechterung, 0: keine Veränderung,
+1: geringe Verbesserung, +2: deutliche Verbesserung]

	-2	-1	0	+1	+2
Gesamteinkommen *	<input type="checkbox"/>				
Betriebswachstum **	<input type="checkbox"/>				
Kostensenkung	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsproduktivität	<input type="checkbox"/>				
Produktqualität	<input type="checkbox"/>				
Energieeinsparung	<input type="checkbox"/>				
Außerbetriebliches Einkommen	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsbedingungen	<input type="checkbox"/>				
Umweltschutz	<input type="checkbox"/>				
Tierschutz	<input type="checkbox"/>				
Erhalt der Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges: _____.....	<input type="checkbox"/>				

* auch unter Berücksichtigung außerbetrieblicher Einkommensquellen

** Wachstum entspricht Verbesserung

2.3 Haben Sie den Umfang der Produktionsbereiche in Ihrem Betrieb als Folge der geförderten Investition verändert?

Ja Nein

2.3.1 Falls „Ja“: Geben Sie bitte die veränderten Produktionsbereiche in der folgenden Tabelle an.

(Bitte nur die betroffenen Produktionsbereiche kennzeichnen, in denen Veränderungen erfolgten)

Produktionsbereiche	Aufgegeben	Einge-schränkt	Ausgedehnt	Neu auf-genommen
Zierpflanzenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemüsebau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baumschulproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stauden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Direktvermarktung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschäftigung außerhalb des gärtnerischen Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.4 Falls die geförderte Investition Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes hat:

Wie hoch sind diese Auswirkungen auf das Gesamteinkommen pro Jahr?

Einkommenszunahme: circa _____ €Jahr brutto

Einkommensabnahme: circa _____ €Jahr brutto

2.5 Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung Ihres gärtnerischen Betriebes in den vergangenen 10 Jahren?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: -2: sehr unzufrieden -1: unzufrieden 0: teils-teils +1: zufrieden +2: sehr zufrieden]

	-2	-1	0	+1	+2
Betriebliches Einkommen:					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition ...	<input type="checkbox"/>				
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition ..	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung der Betriebsstruktur					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition ...	<input type="checkbox"/>				
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition ..	<input type="checkbox"/>				

3 Beurteilung der geförderten Investition

3.1 Wie hätten Sie die mit AFP geförderte Investition aus heutiger Sicht durchführen sollen?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

In zeitlicher Hinsicht:

- früher
- gleich
- später
- in mehreren Einzelschritten

Bezüglich der technischen Ausführung:

- gleich
- anders und billiger
- ... gleich teuer
- ... teurer

Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z.B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner
- gleich
- größer

Sonstiges:

- überhaupt keine Investition
- Wahl eines anderen Investitionsbereichs
- sonstiges: _____

3.2 Wie hätte die Investition ohne die AFP-Förderung ausgesehen?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

In zeitlicher Hinsicht:

- früher
- gleich
- später
- in mehreren Einzelschritten

Bezüglich der Ausführung:

- gleich
- anders und billiger
- ... gleich teuer
- ... teurer

Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z.B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner
- gleich
- größer

Sonstiges:

- überhaupt keine Investition
- Wahl eines anderen Investitionsbereichs
- sonstiges: _____

3.3 Würden Sie die damalige Investition aus heutiger Sicht wieder mit AFP-Förderung durchführen?

- Ja Nein Weiß nicht

3.4 Hat die AFP-Förderung zu erheblichen Zusatzkosten bei der geförderten Investition geführt?

- Ja Nein Weiß nicht

3.4.1 Falls „Ja“: In welchen Bereichen entstanden diese Zusatzkosten und wie hoch waren diese?

(Bitte die relevanten Bereiche ankreuzen und die Kosten schätzen)

<input type="checkbox"/> Tierschutz	_____ €	<input type="checkbox"/> weniger Eigenleistung	_____ €
<input type="checkbox"/> Umweltschutz	_____ €	<input type="checkbox"/> höhere Zinskosten	_____ €
<input type="checkbox"/> Investitionsbetreuung	_____ €	<input type="checkbox"/> sonstige Zusatzkosten:	
<input type="checkbox"/> Architektenpflicht	_____ €	_____	_____ €

3.5 Hatten Sie technische oder organisatorische Anpassungsprobleme mit der AFP-geförderten Investition (z.B. Probleme mit der Klimasteuerung oder mit der Arbeitsorganisation)?

- Ja Nein

3.5.1 Falls „Ja“: Wie hoch schätzen Sie die aus diesen Anpassungsproblemen resultierenden Gewinneinbußen?

_____ Euro insgesamt

3.5.2 Falls „Ja“: Wie lange hat es seit der Inbetriebnahme der Investition gedauert, bis Sie diese Anpassungsschwierigkeiten voll im Griff hatten?

_____ Monate

4 Finanzierung

4.1 Als Sie die Finanzierung Ihres AFP-geförderten Investitionsprojekts mit Ihrer Hausbank durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

- Ja Nein Weiß nicht

4.1.1 Falls „Ja“: Wie haben Sie das Problem gelöst?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

Problemlösung durch ...

- Wechsel zu einer anderen Bank
- Kredit von Familie/Verwandtschaft
- sonstiger Privatkredit
- staatliche Bürgschaft
- private Bürgschaft von Familie/Verwandtschaft
- sonstige Privatbürgschaft
- geringerer Investitionsumfang
- sonstige Problemlösung: _____ *(bitte nennen)*

4.2 Planen Sie in den nächsten 5 Jahren größere Investitionen (über 100.000 €)?

- Ja Nein Weiß nicht

4.2.1 Falls „Ja“: Beschreiben Sie bitte die geplanten baulichen Investitionen anhand der Kategorien, die in der Tabelle angegeben sind.

Betriebsbereich* <i>(siehe unten)</i>	Voraussichtlicher Investitionszeitraum	Voraussichtliche Investitionssumme (circa in Euro, brutto)
_____	_____	_____ €
_____	_____	_____ €
_____	_____	_____ €
_____	_____	_____ €
_____	_____	_____ €
_____	_____	_____ €
_____	_____	_____ €

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------|-------------------|
| * 1=Gewächshaus | 2=Heizzentrale/Heizung | 3=Beregnung |
| 4=Schattierung, Energieschirm | 5=Transportsystem | 6=Belichtung |
| 7=Mehrzweck-, Maschinen-, Lagerhalle | 8=Arbeitshalle | 9=Kühlhaus/-lager |
| 10=Containerstellfläche | 11=sonstiges | |

4.2.2 Sehen Sie für diese geplanten Investitionen Schwierigkeiten bei der Finanzierung (aus Eigenmitteln und Krediten)?

- Ja Nein Weiß nicht

4.2.3 Hat die Aussicht auf eine AFP-Förderung die Kreditbereitstellung durch die Bank beeinflusst?

- Ja Nein Weiß nicht

4.2.4 Falls „Ja“: Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

Die Aussicht auf AFP-Förderung hat die Kreditfinanzierung ...

- ... erst ermöglicht.
 ... erleichtert.

5 Generelle Investitionshemmnisse

5.1 Würden Sie mit Ihrem Betrieb gerne stärker wachsen als Sie es tun?

- Ja Nein Weiß nicht

5.2 Bestehen in Ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für Wachstumsinvestitionen?

- Ja Nein Weiß nicht

5.2.1 Falls „Ja“: Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Hemmnisse für Wachstumsinvestitionen in Ihrem Betrieb?

(max. 3 Nennungen)

- fehlende liquide Eigenmittel
 geringe Kreditsicherheiten
 geringe Rentabilität möglicher Investitionen
 hohes wirtschaftliches Risiko
 geringe Verfügbarkeit von Kauf- und Pachtflächen
 hohes Pachtpreinsniveau
 Arbeitsüberlastung
 ungünstiger Flächenzuschnitt
 Bauauflagen und -vorschriften
 Umwelt- und Tierschutzstandards
 Verfügbarkeit von Arbeitskräften
 Sonstiges: _____ *(bitte nennen)*

6 Einkommen

6.1 Welcher Anteil Ihres Gesamteinkommens stammte im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre aus dem landwirtschaftlichen Betrieb?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Anteil des Gesamteinkommens aus dem Betrieb		
	unter 50 %	50 bis 90 %	mehr als 90 %
Betriebsleiter(ehe)paar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bei GbR:</i>			
Betriebsleiter(ehe)paar 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsleiter(ehe)paar 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.2 Falls zur Zeit eine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit des/der Betriebsleiterpaars/-paare besteht: Was waren in den vergangenen drei Jahren Ihre wesentlichen Einkommensquellen außerhalb Ihres gärtnerischen Betriebes?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachangaben sind möglich)

	Außerbetriebliche Einkommensquellen	
	Selbständige Arbeit	Nichtselbständige Arbeit
Betriebsleiter/in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegatte bzw. Partner/in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bei GbR:</i>		
Betriebsleiter/in 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegatte bzw. Partner/in 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....		
Betriebsleiter/in 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegatte bzw. Partner/in 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.3 Falls zur Zeit keine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit des/der Betriebsleiterpaars/-paare besteht: **Wie beurteilen Sie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb Ihres landwirtschaftlichen Betriebes im Fall guter Erwerbsmöglichkeiten?** (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Nicht vorstellbar	Vorstellbar	Erwünscht	Bereits kon- kret geplant
Betriebsleiter/in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegatte bzw. Partner/in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Bei GbR:</u>				
Betriebsleiter/in 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegatte bzw. Partner/in 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betriebsleiter/in 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegatte bzw. Partner/in 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7 Betriebsstruktur

7.1 Welche Rechtsform hat Ihr gärtnerischer Betrieb?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Einzelunternehmen (einschließlich Ehegatten-GbR)
- sonstige Familien-GbR Gründungsjahr: _____ Anzahl der Gesellschafter: _____
- Sonstige GbR Gründungsjahr: _____ Anzahl der Gesellschafter: _____
- Sonstiges: _____

7.2 Welche Struktur hatte Ihr gärtnerischer Betrieb zu den folgenden Zeitpunkten und welche Struktur planen Sie bis 2015? Bitte geben Sie jeweils Jahresdurchschnittswerte an.

(Bitte nur die für Sie relevanten Bereiche spezifizieren)

	1995	Bei Inbetriebnahme der Investition	2006	Ziel 2015
Flächenausstattung:				
Gärtnerische Nutzfläche	_____ ha	_____ ha	_____ ha	_____ ha
<u>davon:</u> - Pachtfläche	_____ ha	_____ ha	_____ ha	_____ ha
- Freiland	_____ ha	_____ ha	_____ ha	_____ ha
- unter Glas				
- Containerstellfläche				
Arbeitskräfte:				
Personen:	_____ Pers.	_____ Pers.	_____ Pers.	_____ Pers.
<u>davon:</u> - Familienmitglieder	_____ Pers.	_____ Pers.	_____ Pers.	_____ Pers.
- Auszubildende	_____ Pers.	_____ Pers.	_____ Pers.	_____ Pers.

Voll-Arbeitskräfte (VAK*) ..	_____ VAK	_____ VAK	_____ VAK	_____ VAK
<u>davon:</u> - Fremdarbeitskräfte	_____ VAK	_____ VAK	_____ VAK	_____ VAK
- Frauen	_____ VAK	_____ VAK	_____ VAK	_____ VAK
Ausrichtung der Produktion (gemessen in Umsatzanteilen):				
Zierpflanzenbau	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Gemüsebau	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Baumschulen	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Staudengärtnerei	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Obstbau	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Sonstiges	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

* 1 Voll-AK = 2.300 AK-Std./Jahr; bitte rechnen Sie Teilzeitkräften um in Voll-AK (VAK) und berechnen Sie bei jüngeren Beschäftigten (15-18 J.) nur 0,7 VAK und bei Älteren (über 64 J.) nur 0,3 VAK.

8 Betriebsziele und -strategie

8.1 Welche langfristigen Ziele (mind. 20 Jahre) verfolgen Sie und Ihr/e Betriebsnachfolger im Zusammenhang mit Ihrem Betrieb?

(Bitte nehmen Sie zu allen drei Aussagen Stellung)

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
Der Betrieb soll in jedem Fall im Haupterwerb weitergeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betrieb soll je nach Verdienstmöglichkeiten als Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb weitergeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Weiterführung des Betriebs ist für mich/uns nicht entscheidend, sondern vielmehr ein möglichst hohes Gesamteinkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.2 Welche Strategie verfolgen Sie, um die genannten Ziele zu erreichen?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Deutliches Wachstum des gärtnerischen Betriebes in bestehenden Betriebszweigen
- Schaffung neuer Standbeine innerhalb der gärtnerischen Produktion
- Einstieg in die / Ausbau der Direktvermarktung
- Wirtschaftliche Stabilisierung des Betriebes
- Aufnahme/Ausweitung einer nicht-selbständigen Beschäftigung
- Übergang zum gärtnerischen Nebenerwerb
- Ausstieg aus dem Gartenbau
- Sonstiges (bitte nennen): _____
- Weiß nicht

9 Betriebsleitung und Nachfolge

9.1 Wann sind Sie geboren?

Betriebsleiter/in _____ Jahr
 Betriebsleiter/in 2 (bei GbR) _____ Jahr
 Betriebsleiter/in 3 (bei GbR) _____ Jahr

9.2 Wann sind Sie in die Leitung Ihres Betriebes eingetreten?

Betriebsleiter/in _____ Jahr
Betriebsleiter/in 2 (bei GbR) _____ Jahr
Betriebsleiter/in 3 (bei GbR) _____ Jahr

9.3 Bei Betriebsleitern/innen über 50 Jahren: Ist die Hofnachfolge gesichert?

Ja Eher wahrscheinlich Eher unwahrscheinlich Nein

9.4 Nehmen Sie an Weiterbildungsmaßnahmen teil?

Ja, häufig Ja, hin und wieder Nein

9.4.1 Falls „Ja“: Geben Sie bitte den Inhalt der Weiterbildungsmaßnahmen an:

- Betriebsmanagement
- Gärtnerische Produktion und Produktionstechnik
- Außergärtnerische Themen
- Sonstiges _____ (bitte nennen)

9.4.2 Falls „Ja“: Wie hoch waren Ihre Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2006?

Circa _____ Euro

9.5 Nehmen Sie Betriebsberatung in Anspruch?

- Ja, 13mal und häufiger pro Jahr
- Ja, sechs- bis zwölfmal pro Jahr
- Ja, drei- bis fünfmal pro Jahr
- Ja, ein- bis zweimal pro Jahr
- Nein

9.5.1 Falls „Ja“: Geben Sie bitte die Ausrichtung der Beratung an:

- Betriebsmanagement
- Produktion und Produktionstechnik
- Sonstiges _____ (bitte nennen)

9.5.2 Falls „Ja“: Wie hoch waren Ihre Ausgaben für die Betriebsberatung im Jahr 2006?

Circa _____ Euro

9.6 Sind Sie aktiver Teilnehmer an einem Arbeitskreis / Beratungsring zum Austausch von betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Erfahrungen mit Berufskollegen?

Ja Nein

9.7 Welche berufsbildenden Abschlüsse in oder außerhalb des Gartenbaus haben Sie erreicht?

(Bitte Kategorien entsprechend aller erworbenen Abschlüsse angeben)*

	Gartenbau *	Außerhalb des Gartenbaus *
Betriebsleiter	—, —, —, —	—, —, —, —
Betriebsleiter 2 (GbR)	—, —, —, —	—, —, —, —
Betriebsleiter 3 (GbR).....	—, —, —, —	—, —, —, —
* 1= <i>Gehilfenprüfung</i>	2= <i>Fachschule</i>	3= <i>Meister / Techniker</i>
4= <i>Fachhochschule</i>	5= <i>Universität</i>	6= <i>Sonstiges</i>

10 Künftige Gestaltung der Investitionsförderung

10.1 Wie sollte die Investitionsförderung aus Ihrer Sicht zukünftig ausgestaltet werden?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ganz abschaffen
- Unverändert, so wie bisher
- Verbilligung von Krediten
- Reines Zuschussverfahren (ohne Kreditbindung)
- Gewährung einer staatlichen Bürgschaft
- Veränderung der Förderuntergrenzen:
 - Anhebung Senkung Abschaffung
- Veränderung der Förderobergrenzen:
 - Anhebung Senkung Abschaffung
- Verbesserung der Junglandwirteförderung
- Sonstiges: _____

11 Beurteilung des AFP-Förderverfahrens

11.1 Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten des AFP-Förderverfahrens?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: -2: sehr unzufrieden -1: unzufrieden 0: teils-teils +1: zufrieden +2: sehr zufrieden]

	-2	-1	0	+1	+2
Information über Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>				
Aufwand für die Antragstellung	<input type="checkbox"/>				
Bewilligungsdauer/Wartezeit	<input type="checkbox"/>				
Qualität der Beratung zur geförderten Investition	<input type="checkbox"/>				
Qualität der Betreuung	<input type="checkbox"/>				
Auszahlungstermine	<input type="checkbox"/>				
Kontrollen	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>				

Hier können Sie noch Anmerkungen zur AFP-Förderung und zum Fragebogen machen:

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens!